

Besinnliche Weihnachtszeit

Gute Wünsche für alle Rostockerinnen und Rostocker aus dem Rathaus

Liebe Rostockerinnen und Rostocker, liebe Gäste, wieder ist das Jahr schneller vergangen als wir es wahr haben wollten. Die Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest, und die vielen Angebote, die die Hansestadt Ihnen allen bietet, diese schöne Zeit zu genießen, vom Bummel über den attraktiven Weihnachtsmarkt in der Innenstadt, dem Besuch der vielen Veranstaltungen in den Kirchen und Konzertsälen unserer Stadt oder beim Spaziergang durch Warnemünde, stimmen uns auch in diesem Jahr auf das Heilige Fest ein.

Wir sollten uns aber auch bewusst werden, wie wichtig dabei Familie, Freunde und Kollegen sind. Nicht vergessen dürfen wir vor allem jene, die gerade nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Auch ihnen sollte unsere Aufmerksamkeit gelten. Eine besinnliche Weihnachtszeit wünschen Ihnen im Namen von Bürgerschaft und Stadtverwaltung

Karina Jens
Präsidentin der Bürgerschaft

Roland Methling
Oberbürgermeister



Im Winter 2010 war sogar die Unterwarnow vereist.

Foto: Fotoagentur nordlicht

Was Wohnen in Rostock kostet

7. Mietspiegel dient als Orientierung für Mietvertragsparteien

Bereits zum siebenten Mal ist jetzt für die Hansestadt Rostock ein Mietspiegel erarbeitet worden. Das Zahlenwerk stellt die Ortsüblichkeit von Mieten für vergleichbare Wohnungen transparent dar und dient als Orientierung für Mietvertragsparteien. „Mit der Planung neuer Wohnstandorte sowie einem nahezu vollständig modernisierten Wohnungsbestand kann Rostock auf einen stabilen Wohnungsmarkt verweisen, der den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht wird“, schätzt Oberbürgermeister Roland Methling ein.

Der Arbeitskreis Mietspiegel, dem neben der Stadtverwaltung der Mieterverein Rostock e.V.,



Blick auf Rostock.

Foto: Fotoagentur nordlicht

der Rostocker Haus- und Grundstückseigentümergeverein e.V., der Immobilienverband Deutschland IVD Nord e.V. und zehn Wohnungsgesellschaften angehören, hat Mieten von 53.116 Wohnungen in der Hansestadt zusammengefasst, die zwischen Oktober 2006 und September 2010 vereinbart bzw. verändert wurden. Als Vergleichsmerkmale dienen Art, Größe und Ausstattung, Beschaffenheit und Lage der Wohnungen.

Der Mietspiegel ist in dieser Ausgabe auf Seite 10 enthalten und kann auch im Internet unter <http://rathaus.rostock.de> eingesehen werden.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Veränderte Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen zum Jahreswechsel*
- Seite 3
- *Öffentliche Ausschreibungen*
- Seite 16

Die letzte Ausgabe des Städtischen Anzeigers in diesem Jahr erscheint am 29. Dezember.

Forstbericht 2010 vorgelegt

Der jährliche Forstbericht der Hansestadt Rostock wurde kürzlich im Rahmen der schon traditionellen Waldbereitung im Stadtforstamt vorgelegt.

Auch im Jahr 2010 ist es dem Stadtforstamt gelungen, die verschiedensten Funktionen des Waldes umzusetzen. Naturnahes Wirtschaften ist dabei wesentliches Ziel kommunaler Waldbewirtschaftung.

Der Waldzustand hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert, da die deutlichen Schäden um ca. drei Prozent abgenommen haben. In der Tendenz liegen diese deutlichen Schäden (Schadstufen 2 bis 4) seit Jahren bei einem Wert um 20 Prozent. Bei einzelnen Baumarten sind jedoch zum Teil extreme Schadeinflüsse vorhanden, so bei Eschen durch das Eschentriebsterben.

Die Zertifizierung des Stadtforstamtes nach den Standards des Forest Stewardship Council (FSC), basierend auf einem Bürgerschaftsbeschluss von 1999, konnte erneut erfolgreich abgeschlossen werden. Damit besitzt die Hansestadt Rostock seit über zehn Jahren ein weltweit anerkanntes und durch externe Fachprüfer jährlich bestätigtes Qualitätssiegel.

Über die Holznutzung wurden bisher im laufenden Jahr rund auf 323 Hektar Bestandespflege mit einer Holzmenge von 12.000 fm realisiert. Zwei Drittel der Holzmenge werden mit Hilfe von Fremdunternehmern genutzt.

Termine Fischereischeinprüfung 2011

Lehrgang		Prüfung		Prüfungsort
Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit	
15.01.-16.01.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	17.01.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
07.02.-10.02.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	10.02.	17.30 Uhr	Rod`s World
12.02.-13.02.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	14.02.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
12.02.-13.02.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	14.02.	18.00 Uhr	Jugend zur See
14.02.-17.02.	09.00 Uhr-14.00 Uhr	17.02.	10.00 Uhr	LIKEDEELER
05.03.-06.03.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	07.03.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
07.03.-10.03.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	10.03.	17.30 Uhr	Rod`s World
02.04.-03.04.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	04.04.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
04.04.-07.04.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	07.04.	17.30 Uhr	Rod`s World
09.04.-10.04.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	11.04.	18.00 Uhr	Jugend zur See
07.05.-08.05.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	09.05.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
09.05.-12.05.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	12.05.	17.30 Uhr	Rod`s World
04.06.-05.06.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	06.06.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
06.06.-09.06.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	09.06.	17.30 Uhr	Rod`s World
11.06.-12.06.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	13.06.	18.00 Uhr	Jugend zur See
02.07.-03.07.	16.00 Uhr-20.00 Uhr	04.07.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
04.07.-07.07.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	07.07.	17.30 Uhr	Rod`s World
06.08.-07.08.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	08.08.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
05.08.-08.08.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	08.08.	17.30 Uhr	Rod`s World
13.08.-14.08.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	15.08.	18.00 Uhr	Jugend zur See
03.09.-04.09.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	05.09.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
03.10.-06.10.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	06.10.	17.30 Uhr	Rod`s World
08.10.-09.10.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	10.10.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
08.10.-09.10.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	10.10.	18.00 Uhr	Jugend zur See
05.11.-06.11.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	07.11.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
07.11.-10.11.	17.00 Uhr-21.00 Uhr	10.11.	17.30 Uhr	Rod`s World
17.11.-20.11.	09.00 Uhr-14.00 Uhr	20.11.	10.00 Uhr	LIKEDEELER
03.12.-04.12.	10.00 Uhr-18.00 Uhr	05.12.	09.00 Uhr/17.30 Uhr	Belle`s Angelschule
03.12.-04.12.	08.00 Uhr-15.00 Uhr	05.12.	18.00 Uhr	Jugend zur See

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Andreas Wulfgramm, geb. 10.01.1982

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Andreas Wulfgramm

im Amt für Jugend und Soziales, H.-Fallada-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 300, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Andreas Wulfgramm persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild

Amt für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mario Feldt, geb. 02.08.1978

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Mario Feldt

im Amt für Jugend und Soziales, Hans-Fallada-Str.1, 18069 Rostock, Zimmer 301, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Mario Feldt persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtige Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Assmus

Amt für Jugend und Soziales

Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2010

Im Oktober und November 2010 wurde durch die Kommunale Statistikstelle der Hansestadt Rostock eine schriftliche Bürgerinnen- und Bürgerumfrage durchgeführt. Dazu erhielten 10.000 Rostockerinnen und Rostocker einen umfangreichen Fragebogen. Rund 4.000 Befragte gaben eine Einschätzung ihrer persönlichen Lebenssituation sowie ihres Wohnumfeldes ab und formulier-

ten Erwartungen und Wünsche an die Kommune. Die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Befragung erfolgt nach der Auswertung auch im Städtischen Anzeiger.

Die Kommunale Statistikstelle möchte sich auf diesem Wege bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Rostock bedanken, die die Befragung unterstützt und freiwillig Auskunft gegeben haben.

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 56 07-0
- Vergabe-Nr.:** WE 55 901 3
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** 18055 Rostock, Neuer Markt 1a und Große Wasserstraße 19 **Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ Sanierung Rathaus, Neuer Markt 33/34 und Große Wasserstraße 19**
- Ausführungszeit:** vorauss. März 2011 bis Juni 2011 für die Gesamtmaßnahme
- Art und Umfang der Leistung: Los 4 - Estrich- und Fliesenarbeiten** u. a.:
ca. 271 m² Naturstein, Bodenbelag, Bahnen
ca. 171 Stck. Naturstein, Belag Tritt- und Setzstufen
ca. 85 m Betonwerkstein, Fensterbänke
ca. 5 Stck. Betonwerkstein, Waschtischplatten
ca. 290 m² Betonwerkstein, Bodenbelag
ca. 170 m² Wand- und Bodenfliesen
ca. 1208 m² Zementestrich einschl. Trittschalldämmung
ca. 875 m² Sanierung Zementestrich
ca. 20 Stck. Sanierung Werksteinstufen
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** sowie ein elektronischer Datenträger können ab dem **15.12.2010** gegen eine Gebühr von 15,00 € beim Architekturbüro Albert und Beyer, Hinter dem Rathaus 2, 18055 Rostock, Tel. 03 81/8 77 29 60, abgefordert werden (bitte telefonisch voranmelden). Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit zuzüglich jeweils 4,00 € beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.
- Submission:** Die Angebotseröffnung ist am **11.01.2011** um **11.00 Uhr** bei der **RGS, Raum 206** (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenen Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal. Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 15.02.2011
- Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:** Innenministerium des Landes M-V, Vergabepflichtstelle Referat II 340, Karl-Marx-Straße 01, 19048 Schwerin

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774
Telefax 0381 365-736

E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Einschränkung der Öffnungszeiten der Ämter und Einrichtungen vom 22. bis einschließlich 30. Dezember

Die Ämter und Einrichtungen sind an den gesetzlichen Feiertagen 24. bis 26. Dezember sowie am 31. Dezember und 1. Januar 2011 bis auf ausgewählte Einrichtungen, grundsätzlich geschlossen. Die offiziellen Öffnungszeiten werden bis auf nachfolgende Änderungen abgesichert.

Büro für Gleichstellungsfragen
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Büro für Behindertenfragen
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Stadtamt
Standesamt
am 23., 29. und 30. Dezember geschlossen
Durchführung von Eheschließungen ist gewährleistet

Volkshochschule
Hauptgeschäftsstelle und Geschäftsstelle Lütten Klein
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Galerie am Alten Markt
vom 28. bis 30. Dezember von 11.00 - 18.30 Uhr geöffnet

Konservatorium
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Städtische Museen
Kulturhistorisches Museum
am 26. Dezember und 2. Januar 2011 geöffnet

Kunsthalle
am 26. Dezember und 2. Januar 2011 geöffnet

Archiv der Hansestadt Rostock
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Gesundheitsamt
am 28. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet

Bauamt
Abt. Bauverwaltung
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
am 28. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Tief- und Hafenausbauamt
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen
Zentralkasse
am 23. Dezember von 9.00 bis 12.30 Uhr geöffnet

Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege
am 21. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen
Friedhofsverwaltungen
vom 20. bis 22. Dezember sowie 27. bis 29. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr geöffnet

Amt für Umweltschutz
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
am 28. Dezember von 7.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr geöffnet

Stadtforstamt
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Hafen- und Seemannsamt
Sachgebiet Fischereiangelegenheiten/Gebühren
am 28. Dezember von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet
Seemannsamt
Außenstelle Warnemünde
vom 27. bis 30. Dezember geschlossen

Ein Blick zurück: Anti-Gewalt-Woche in Rostock

Trotz Schneeregen und Kälte kamen kürzlich viele Menschen auf dem Doberaner Platz zusammen, um 794 Lichter zu entzünden. Ein Licht für jede Frau, die im Jahr 2009 von häuslicher oder sexualisierter Gewalt betroffen war und um Schutz und Hilfe in verschiedenen Unterstützungseinrichtungen in Rostock nachgefragt haben. Initiiert wurde die Aktion von Frauen helfen Frauen e.V. Rostock. Zu dem Verein gehören die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, das Frauenhaus und die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt.

Die hell erleuchtete Zahl 794 zog Aufmerksamkeit auf sich, denn für jede der betroffenen Frauen wurde eine Kerze entzündet. Passanten blieben stehen und informierten sich über den Hintergrund der Aktion. Einige zündeten selbst spontan Lichter

für die von Gewalt betroffenen Familienmitglieder oder Freundinnen an. Ausgestellte Gedichte und Bilder von Betroffenen sowie die Percussion-Gruppe Sambucus umrahmten die Veranstaltung. Die zentrale Botschaft, zu der auch die Präsidentin der Rostocker Bürgerschaft, Karina Jens, und die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Rostock, Brigitte Thielk, aufriefen, war: Gewalt wahrnehmen, Verantwortung übernehmen und Betroffene unterstützen! Mehr Verantwortung der Gesellschaft forderte auch Petra Antoniewski von der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt: „Wichtig ist, dass wir unsere Wahrnehmung schärfen für die vielen Gesichter der Gewalt, die in unserem Alltag so präsent sind und, fast scheint es so, wie selbstverständlich hingenommen werden“.

Den Abschluss der Anti-Gewalt-Woche stellte die schonungslose Dokumentation des Filmemachers Michael Stock dar. Die Intensität des Filmes, der die sexualisierte Gewalt thematisiert, die Stock als Kind und Jugendlicher durch seinen Vater erfuhr, berührte. Der anschließende Versuch, die eigenen Eindrücke, Gefühle und Erfahrungen miteinander auszutauschen, verdeutlichte die Notwendigkeit eines besonders aufmerksamen und sensiblen Umgangs mit der Thematik und eines schützenden Rahmens.

Brigitte Thielk
Gleichstellungsbeauftragte

Auch Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens zündete symbolisch eine Kerze an.

Foto: Scharnweber



Von Gewaltbetroffene Frauen in Rostock

2009	794
2008	747
2007	622
2006	595
2005	536

Fallzahlen Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

2009: 213 Betroffene
davon: 105 unter 18 Jahre
108 Erwachsene

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Tel. 440 32 90

Frauenhaus Rostock Tel. 44 45 06

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Tel. 458 29 38

Die Hilfsangebote sind kostenlos, anonym und vertraulich.

Zensus 2011 - Erhebungsbeauftragte gesucht

Im Jahr 2011 wird europaweit eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung der „Zensus 2011“ durchgeführt. Auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich erstmals seit der Wiedervereinigung an diesem Zensus, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf Fortschreibungen der letzten Volkszählungen. Diese fanden in Deutschland im Jahr 1981 in der ehemaligen DDR und 1987 im früheren Bundesgebiet statt.

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren - der registergestützte Zensus - eingeführt. Es werden Daten aus vorhandenen Verwaltungsregistern - vor allem dem Melderegister und dem Register der Bundesagentur für Arbeit - genutzt. Darüber hinaus wird es direkte Befragungen bei Bürgern geben, um Merkmale, die nicht in Registern vorliegen, ermitteln zu

können. Die im Rahmen des Zensus 2011 ermittelten Daten bilden direkt oder indirekt die Basis vieler Planungsprozesse sowie Entscheidungen in Politik und Gesellschaft.

Für die Durchführung der Befragungen in den Privathaushalten und in Sonderbereichen (z.B. Alten- und Pflegeheime, Studentenwohnheime) werden von Mai bis Ende Juli 2011 und zur Unterstützung der Gebäude- und Wohnungszählung von Oktober bis Dezember 2011 in der Hansestadt Rostock Erhebungsbeauftragte benötigt. Natürlich erhalten alle Erhebungsbeauftragten eine umfassende Schulung, die im März bzw. April 2011 stattfindet. Gesucht werden volljährige Personen mit sympathischem und freundlichem Auftreten, die zuverlässig, genau, verschwiegen und zeitlich flexibel einsetzbar sind.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine Aufwandsentschädigung von bis zu 7,50 EUR je befragter Person.

Bei Interesse an dieser Tätigkeit bzw. Rückfragen stehen die Mitarbeiter/-innen der Erhebungsstelle der Hansestadt Rostock gern zur Verfügung:

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Erhebungsstelle „Zensus 2011“
St. Georg-Str. 109, Haus 1,
Zimmer 203
Tel. 381-1196 oder 381-1197
E-Mail: zensus@rostock.de**

Nutzen Sie bitte auch für Ihre Bewerbung unser Onlineformular unter <http://rathaus.rostock.de>

Weitere Informationen über den Zensus 2011 finden Sie im Internet unter www.zensus2011.de und www.statistik-mv.de.

Öffentliche Bekanntmachung Einschulungsuntersuchung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 19.07.1994, der Verordnung über kinder- und jugendärztliche sowie -zahnärztliche Untersuchungen vom 10.07.1996 und dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. vom 13.02.2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.02.2009, werden alle Kinder, die im Jahre 2011 schulpflichtig werden, vor der Einschulung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes untersucht.

Diese Untersuchung findet in der Schule statt, in der die Kinder angemeldet wurden. Sie werden dazu von der Schule schriftlich

eingeladen. Der Zeitraum erstreckt sich über die Monate Januar 2011 bis Juni 2011.

Ausnahme:

Für Kinder, die einen Sonderkindergarten besuchen oder integrativ in den Kindertagesstätten gefördert werden, findet die Untersuchung im Gesundheitsamt statt. Sie werden dazu schriftlich eingeladen.

Die Untersuchungspflicht gilt auch für Kinder, deren Eltern einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch gestellt haben, ebenso für Kinder, die im Jahre 2010 zurückgestellt wurden.

**Dr. med. Markus Schwarz
Amtsleiter Gesundheitsamt**

Immobilienausschreibung Verkauf eines unbebauten Grundstücks in Groß Klein

Als Eigentümer beabsichtigt die Hansestadt Rostock gegen Angebot das nachstehende, unbebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage: **Rostock - Groß Klein,**
Werftallee/ Ecke Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg
(Grünfläche)

Katasterangaben:

Gemarkung Groß Klein, Flur 2, Teilfläche aus Flurstück 89/39, ca. 4.400 m² groß, unvermessen und Gemarkung Lütten Klein, Flur 2, Flurstück 50/16

Das zur Verwertung stehende Grundstück liegt im Randbereich des Stadtteils Groß Klein (Wohngebiet in mehrgeschossiger Plattenbauweise) und wird derzeit als Grünfläche genutzt. Das Grundstück ist erschlossen. Es grenzt unmittelbar an das sechsgeschossige Wohngebäude Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg 10 an. In der Nähe des Grundstücks befindet sich eine Bus-Haltestelle (Linie 31).

künftige Nutzung:

Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, unter Beachtung des vorhandenen Baubestandes, in die nähere Umgebung einfügen. Aufgrund der Begrenztheit der Fläche ist hier nur Wohnen in Form von Geschosswohnungsbau zulässig (auch als betreutes Wohnen). Im Erdgeschoss wäre auch eine Nutzung zulässig, welche dem vorhandenen Wohnen dient (z.B. Clubräume, Gastronomie, Dienstleistungen etc.) und nicht störend ist.

Das Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus der näheren Umgebung.

Geschossigkeit: 3 bis 6
Dachform: Flachdach
Kubatur: angepasst an
F.-M.-Scharffenberg-Weg 10

Die Schaffung einer Zuwegung/Zufahrt ist nur über den Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg möglich. Von der Werft-

allee wird keine Zufahrtmöglichkeit in Aussicht gestellt. Auf dem Grundstück befindet sich parallel zum Fritz-Meyer-Scharffenberg-Weg eine nach § 27 LNatG M-V geschützte Lindenallee. Darüber hinaus befindet sich im Nordteil des Grundstücks eine nach § 26 LNatG M-V geschützte Stieleiche. Beide sind langfristig zu erhalten.

Belastungen:

Auf dem Grundstück lasten drei beschränkte persönliche Dienstbarkeiten:

- Erdgasstationsrecht für die Stadtwerke Rostock AG
- Gasleitungs- und Anlagenrecht für die Stadtwerke Rostock AG sowie
- Leitungs- und Anlagenrecht zur Wasserversorgung für den WWAV.

Im nördlichen Randbereich des Grundstücks verläuft außerdem eine Fernwärmeleitung. Diese wird demnächst mittels Eintragung einer Dienstbarkeit zugunsten der Stadtwerke Rostock AG grundbuchlich gesichert.

Die v.g. Dienstbarkeiten sind durch den Käufer zu übernehmen.

Auf dem Grundstück befindet sich zudem an der nördlichen Grundstücksgrenze ein Stellplatz für Sammelsysteme Glas. Dieser Stellplatz ist zu erhalten.

Angebotsbedingungen:

- ein Mindestgebot auf der Grundlage des Bodenrichtwertes in Höhe von 85,- EUR/m²
- Nutzungskonzept (beabsichtigte Nutzung sowie Angaben zur geplanten Bebauung (im Sinne eines räumlichen Bauvolumens))
- schlüssige Finanzierungsdarlegung

Interessenten werden gebeten, schriftliche Angebote **bis spätestens zum 25. Januar 2011** an die

**Hansestadt Rostock
Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Neuer Markt 1, 18050 Rostock**

mit der Aufschrift: „Grundstücksangebot! Nicht öffnen!“

Reg.-Nr.: HRO/GVK/16/2010, Werftallee/F.-M.-Scharffenberg-Weg“ zu richten. Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hansestadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202, werktags von 8.00 bis 15.00 Uhr (Freitag bis 13.00 Uhr) abgegeben werden. Den rechtzeitigen Zugang hat der/die Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen.

Mit dem Angebot ist von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zu

- Dauer der Geschäftsverbindung
- Allgemeine Beurteilung
- Kreditbeurteilung

einzureichen.

Die Hansestadt Rostock kann innerhalb von fünf Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 381-6426. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten, einschließlich der Vermessungskosten trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hansestadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt und Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hansestadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Verdingungsordnung VOB und VOL.

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de veröffentlichten Ausschreibung enthalten.

Öffentliche Bekanntmachung Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft am 24.03.2010 und mit Teilgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | | |
|----|--|------------------------------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 466.012.300 EUR
569.889.100 EUR |
| 2. | im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf | 78.888.000 EUR
78.888.000 EUR |
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| 1. | der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
davon für Zwecke der Umschuldung | 12.553.400 EUR
6.350.000 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 11.033.100 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 222.367.800 EUR |

Gemäß § 49 Abs. 3 KV M-V wird der in § 2 Ziffer 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 222.367.800 EUR bis zu einem Betrag von 185.000.000 EUR mit folgender Auflage genehmigt:

Die Hansestadt Rostock hat bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2011 monatlich über den Stand der Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu berichten. Der Mitteilung ist vierteljährlich eine Liquiditätsvorschau für die nächsten drei Monate beizufügen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 450 v. H. |

§ 4

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--|
| 1. | im Erfolgsplan
die Erträge auf
die Aufwendungen auf
der Jahresgewinn auf
der Jahresverlust auf | 86.010.000 EUR
85.510.000 EUR
500.000 EUR
0 EUR |
| 2. | im Vermögensplan
die Einnahmen auf
die Ausgaben auf | 8.340.000 EUR
8.340.000 EUR |
| 3. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
davon für Zwecke der Umschuldung | 700.000 EUR
0 EUR |
| 4. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 8.600.000 EUR |

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | im Erfolgsplan
die Erträge auf
die Aufwendungen auf
der Jahresgewinn auf
der Jahresverlust auf | 20.529.000 EUR
20.504.000 EUR
25.000 EUR
0 EUR |
| 2. | im Vermögensplan
die Einnahmen auf
die Ausgaben auf | 30.331.000 EUR
30.331.000 EUR |
| 3. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
davon für Zwecke der Umschuldung | 8.900.000 EUR
0 EUR |
| 4. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 5.152.000 EUR |
| 5. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.400.000 EUR |

§ 6

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ werden festgesetzt:

- | | | |
|----|----------------|--|
| 1. | im Erfolgsplan | |
|----|----------------|--|

die Erträge auf	3.605.000 EUR
die Aufwendungen auf	4.774.000 EUR
der Jahresgewinn auf	0 EUR
der Jahresverlust auf	1.169.000 EUR

2.	im Vermögensplan die Einnahmen auf die Ausgaben auf	481.000 EUR 427.000 EUR
----	---	----------------------------

3.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung	0 EUR 0 EUR
----	--	----------------

4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
----	---	-------

5.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	360.000 EUR
----	--	-------------

Gemäß § 49 Abs. 2 i. V. m. § 64 KV M-V, § 14 Abs. 1 Nr. 7 der Eigenbetriebsverordnung wird die genehmigungspflichtige Stellenübersicht des Eigenbetriebes unter Auflage genehmigt.

§ 7

1. Erheblich ist ein Fehlbetrag im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V dann, wenn er 3 % des Gesamthaushaltsvolumens übersteigt.

2. Erhebliche Mehrausgaben im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V liegen vor, wenn sie im Einzelfall größer sind als 1% des Volumens des Gesamthaushaltes.

3. Sachinvestitionen im Sinne des § 50 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten bis zu einem Betrag von 250.000 EUR als geringfügig.

Der nach § 49 Abs. 2 KV M-V genehmigungspflichtige Stellenplan der Hansestadt Rostock wird mit Auflagen genehmigt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung mit Auflagen erfolgte am 28.10.2010. Aufgrund des § 48 KV M-V wird bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2010 vom 15. bis 23. Dezember 2010 (sieben Werktagen während der Dienststunden von 7.30 bis 15.30 Uhr in der St. Georg-Straße 109, Zimmer 319) zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Rostock, 1. Dezember 2010

(Siegel)

Roland Methling
Oberbürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer in der Hansestadt Rostock für das Kalenderjahr 2010

I. Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat mit Beschlussnummer 2010/BV/0890 in ihrer Sitzung am 24.03.2010 die Hebesätze der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf 300 v. Hundert und der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke) auf 450 v. Hundert für das Kalenderjahr 2010 festgesetzt. Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock wurde am 28. Oktober 2010 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und wird am 15. Dezember 2010 öffentlich bekannt gemacht. Es ist keine Änderung der Hebesätze der

Grundsteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Grundbesitzabgabenbescheiden für die Grundsteuer im Jahr 2010 nicht erforderlich wird.

II. Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntgabe festgesetzt, für deren Grundstücke sich die Bemessungsgrundlagen (Grundsteuermessbetrag bzw. Ersatzbemessung) seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Gültig ist der Grundsteuerbetrag, der mit Grundbesitzabgabenbescheid für die

Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2009 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Grundsteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Kämmerei- und
Finanzverwaltungsamt
Abt. Kommunale Steuern

und Abgaben
St. Georg-Str. 109
18055 Rostock

oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

III. Die Grundsteuer 2010 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen fällig. Bereits fällig waren die Grundsteuerraten zum 15. Februar 2010; 15. Mai 2010; 1. Juli 2010 und 15. August 2010. Die weitere Grundsteuer-rate ist zum 15. November 2010 fällig.

IV. Die Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntgabe erfolgt auf der Grundlage von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S 965) in der Fassung der letzten Änderung vom 19. Dezember 2008 (BGBl.

I S. 2794). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für den Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Grundbesitzabgabenbescheid für die Grundsteuer zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2010 bereits ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen werden geänderte Grundbesitzabgabenbescheide für die Grundsteuer durch die Hansestadt Rostock erlassen.

Rostock, 8. November 2010

Corina Kamke
Leiterin des Kämmerei- und
Finanzverwaltungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock

§ 1 Änderung

(1) Die Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock vom 28. November 2008, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 25 vom 10. Dezember 2008, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 werden die Benutzergruppen wie folgt geändert:

„Benutzergruppe I:

I.1 Alle Kinder und Jugendlichen der Hansestadt Rostock bis zu einem Alter von 18 Jahren, die einem gemeinnützigen Sportverein oder -verband der Hansestadt Rostock angehören, der im Stadtsportbund Rostock e. V. organisiert ist;

I.2 - Das Training und die Wettkämpfe gemeinnütziger Sportvereine und -verbände der Hansestadt Rostock, die im Stadtsportbund Rostock e.V. organisiert sind, sowie gemeinnützige Vereine der Hansestadt Rostock, deren vereinsgemäßer Satzungszweck nachweislich in einer besonders förderungswürdigen sozialen und gemeinwesenorientierten Arbeit besteht;

- Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenz-

ordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern von gemeinnützigen Rostocker Sportvereinen oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern;

Benutzergruppe II:

- Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Hansestadt Rostock, von Studentinnen und Studenten der Universität Rostock sowie die Volkshochschule der Hansestadt Rostock;

- Vereine und individuelle Nutzer, die in den ihnen genehmigten Nutzungszeiten ganz oder teilweise Kurse und Therapiemaßnahmen durchführen, für die ein Kostenbeitrag erhoben wird; davon ausgenommen sind Vereine, deren Vereinsmitglieder und Nutzer in ihren periodisch genehmigten Nutzungszeiten Verordnungen von Ärzten oder Krankenkassen einbringen.

Benutzergruppe III:

Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Vereine und sonstige auswärtige Sportgruppen, Bundes- und Landesbehörden, Krankenkassen, Schulen, die Universität und die Hochschulen in der Hansestadt Rostock.“

2. Im § 3 wird die Überschrift durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Entgelte für Trainingszwecke, Wettkämpfe und Kurse“.

3. Im § 3 Abs. 3 wird die Tabelle um eine Zeile wie folgt ergänzt:

Nutzergruppe	I.1	I.2	II	III
„Therapiebecken				
Sammelweisstraße	1,10 EUR	6,00 EUR	33,00 EUR	49,50 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Die Erste Änderung der Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von Sportstätten und Bädern in der Hansestadt Rostock tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Rostock, 7. Dezember 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 1. Dezember 2010 nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock vom 12. Februar 2009, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 4 vom 25. Februar 2009, zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock vom 27. Mai 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 12 vom 16. Juni 2010, wird wie folgt geändert:

In Teil II der Anlage (Spezifische Gebühren) erhält die

Nr. 18 folgenden Wortlaut:

18 Erstmalige Anerkennung, Aberkennung oder Wiederanerkennung nach Aberkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

- mit normalem Prüfaufwand	48,00
- mit erhöhtem Prüfaufwand	72,00
- mit hohem Prüfaufwand	120,00

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 7. Dezember 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 1. Dezember 2010 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird.

Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 7. Dezember 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite Änderung der Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock

Aufgrund des § 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 378), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 1. Dezember 2010 folgende Zweite Änderung der Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock vom 26. März 2002, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 8 vom 24. April 2002, zuletzt geändert durch die Erste Änderung der Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock vom 25. Oktober 2004, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 23 vom 10. November 2004, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Für Versorgungsmedienvorbraucher, die auf besondere Einladung durch die Hansestadt Rostock für nichtkommerzielle Zwecke Hafendienstleistungen nutzen, können durch das bewirtschaftende Amt der Hansestadt Rostock mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses Sonderkonditionen gewährt werden.“

2. Im § 7 werden die Absätze 1 und 4 wie folgt ersetzt:

„(1) Für das Fest- und Losmachen werden folgende Entgelte erhoben:

Schiffsgröße BRZ	Fest- und Losmachen Entgelte in EUR	Losmachen bei Verholungen bis 90 m entlang der Kaikante Entgelte in EUR
1 - 250	30,00	24,00
251 - 500	52,00	42,00
501 - 1.000	66,00	52,00
1.001 - 2.000	94,00	75,00
2.001 - 3.500	140,00	110,00
3.501 - 5.000	170,00	140,00
5.001 - 7.500	232,00	185,00
7.501 - 10.000	310,00	248,00“

„(4) Für Wartezeiten der Festmacher, soweit sie nicht durch die Hansestadt Rostock zu vertreten sind, werden pro Stunde und Arbeitskraft 28 EUR berechnet.“

3. § 8 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 8 Abgabe von Elektroenergie

(1) Preisgrundlage für die Abgabe von Elektroenergie bildet der jeweils aktuelle Versorgerpreis des Energie-lieferanten.

(2) Auf den sich entsprechend Absatz 1 ergebenden Versorgerpreis wird ein Zuschlag in Höhe von 0,13 EUR/kWh für die Vorhaltung und Instandhaltung der kommunalen elektrotechnischen Anlagen erhoben.“

4. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9 Abgabe von Frischwasser

(1) Für die Abgabe von Frischwasser über die vorhandenen Hafenanlüsse werden Entgelte berechnet.

(2) Das Entgelt beträgt:

- für Fracht-, Passagier-, Fahrgastschiffe, Fahrzeuge der behördlichen und gewerblichen Schifffahrt und sonstige schwimmende Einheiten
 - bis 50 m³ 4,00 EUR/m³
 - über 50 m³ 3,20 EUR/m³.

Das Entgelt erhöht sich

- Montag bis Freitag von 16.00 bis 07.00 Uhr
um 50 % höchstens jedoch 50 EUR

- an Sonnabenden und Sonntagen
um 50 % höchstens jedoch 50 EUR

- an gesetzlichen Feiertagen und am Vorfeiertag ab 14.00 Uhr
um 100 % höchstens jedoch 85 EUR.

Zusätzlich wird für den Anschluss und den Abbau eines Frischwasseranschlusses (einschließlich Bereitstellung von Wassergebetechnik) eine Servicegebühr von 20,00 EUR erhoben.

2. für Wassersportfahrzeuge

- bis 0,5 m³ 1,80 EUR
- über 0,5 m³ bis 1,0 m³ 3,60 EUR
- je weiteren m³ 3,60 EUR.

Zusätzlich wird für den Anschluss und den Abbau eines Frischwasseranschlusses (einschließlich Bereitstellung von Wassergebetechnik) bei einer Wassergabe bis 5 m³ eine Servicegebühr von 3,00 EUR und über 5 m³ von 10,00 EUR erhoben.

3. für Veranstalter auf Landflächen

- bis 50 m³ 5,40 EUR/m³ (inkl. Abwassergebühr)
- über 50 m³ 5,10 EUR/m³ (inkl. Abwassergebühr).

Das Entgelt erhöht sich

- Montag bis Freitag von 16.00 bis 07.00 Uhr
um 50 % höchstens jedoch 50 EUR

- an Sonnabenden und Sonntagen
um 50 % höchstens jedoch 50 EUR

- an gesetzlichen Feiertagen und am Vorfeiertag ab 14.00 Uhr
um 100 % höchstens jedoch 85 EUR.

Zusätzlich wird für den Anschluss und den Abbau eines Frischwasseranschlusses (einschließlich Bereitstellung von Wassergebetechnik) eine Servicegebühr von 20,00 EUR erhoben.

(3) Nutzung von Wassergebetechnik

1. Für die Bereitstellung eines Standrohres inkl. Wasserzähler über eine einmalige Wassergabe hinaus wird folgendes Entgelt erhoben:

- pro Tag 1,50 EUR
- Langzeitnutzung 35,00 EUR/Monat.

2. Die Nutzung eigener Standrohre der Verbraucher ist nur mit geeichten und verplombten Wasserzählern zulässig.“

5. § 11 Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

„(2) Sie betragen

- für einen Hafenarbeiter je angefangene Stunde 28,00 EUR
- für einen Gerätefahrer je angefangene Stunde 32,00 EUR.“

6. § 12 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 12 Bereitstellung von Flurfördertechnik

(1) Für die Bereitstellung von Flurfördertechnik werden einschließlich Wege- und Wartezeiten je angefangene Stunde 32,50 EUR berechnet

(2) Zusätzlich zur Gerätestellung erfolgt eine Berechnung des Stundensatzes für Gerätefahrer.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Zweite Änderung der Entgeltordnung für Hafendienstleistungen in den öffentlichen kommunalen Häfen der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, 7. Dezember 2010

Roland Methling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Erweiterte Ladenöffnungszeiten im Jahr 2011

Gemäß § 10 Ladenöffnungsgesetz M-V in Verbindung mit § 4 der Verordnung über erweiterte Ladenöffnungszeiten in Kur- und Erholungsorten, Weltkulturerbestädten sowie in anerkannten Ausflugsorten und Ortsteilen mit besonders starkem Fremdenverkehr (Bäderverkaufsverordnung - BädVerkVO M-V) vom 13. Juli 2010 legt der Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock die verkaufsoffenen Sonntage in der Hansestadt Rostock für das Jahr 2011, wie folgt fest:

2. Januar 2011
17. April 2011
2. Oktober 2011
27. November 2011

Die Öffnung erfolgt jeweils von 13.00 bis 18:00 Uhr.

Der Geltungsbereich diese Festlegung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Kröpeliner Tor, Lange Straße (beidseitig), Nordseite: einschließlich Unterlagerung, Neuer Markt, Steinstraße (beidseitig), Steintor und Rosengarten
- Stadthafen begrenzt durch Am Kabutzenhof und Grubenstraße, südlich begrenzt durch „Warnowufer“ und „Am Strande“

Hans-Joachim Engster
Leiter des Stadttamtes

Sitzung des Migrantenrates

Die nächste Sitzung des Migrantenrates findet am 15. Dezember, 18.30 Uhr im Seminarraum des Interkulturellen Zentrums, Waldemarstr. 33, statt.

Tagesordnung:

- Gespräch mit Roland Methling, Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock
- Vorstellung des Vereins „Integration durch Mediation e.V.“, V. Bogouslavski
- Information über Gespräche mit den Fraktionen der Bürgerschaft
- Finanzbericht 2010
- Arbeitsplan für 2011
- Anträge von FABRO e.V., Talide e.V.
- Termine und Verschiedenes

Angebote der Volkshochschule

- | | |
|---|---|
| 1. Vorkurs zum Erwerb der Mittleren Reife | Zeit: Montag bis Samstag, 8:00 bis 13.00 Uhr |
| Dauer: 28. Februar bis 6. Juni 2011 | Ort: Kopenhagener Str. 5
36 Kursstunden = 108,00 EUR |
| Zeit: montags, mittwochs und freitags, 7.30 bis 12.30 Uhr | |
| Ort: Kopenhagener Straße 5 | |
| 222 Kursstunden = 102,26 EUR | |
| Termine für die Erstberatung unter Telefon 778570 | |
| 2. Excel 2007 - Tageskurs | |
| Dauer: 10. und 11. Januar 2011 | |
| Zeit: 8.00 bis 15.45 Uhr | |
| Ort: Alter Markt 19 | |
| 18 Kursstunden = 67,50 EUR | |
| 3. Excel XP | |
| Dauer: 10. bis 26. Januar 2011 | |
| Zeit: montags, mittwochs, 17.00 bis 21.00 Uhr | |
| Ort: Kopenhagener Straße 5 | |
| 30 Kursstunden = 115,50 EUR | |
| 4. Intensivkurs in Englisch - Reaktivierung Niveaustufe B1 | |
| Dauer: 24. bis 29. Januar 2011 | |
| 5. Harmonische Kindermassage - Workshop | |
| Dauer: 15. und 16. Januar 2011 | |
| Zeit: 9.00 bis 15.30 Uhr | |
| Ort: Alter Markt 19 | |
| 13 Kursstunden = 45,50 EUR | |
| 6. Vorbereitungskurs für Mozarts „Zauberflöte“ | |
| Termin: 4. Januar 2011, 17.00 bis 18.30 Uhr | |
| Ort: Volkstheater: Pforte, Patriotischer Weg 33 | |
| Entgelt: 6,00 EUR | |

Anmeldungen und Infos:
Kurse 1 bis 3: Kopenhagener Straße 5, Telefon 778570
Kurse 4 bis 6: Alter Markt 19, Telefon 497700 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Öffentliche Bekanntmachung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes (Abwassergebührensatzung)

Die Verbandsversammlung des Warnow- Wasser- und Abwasserverbandes hat am 2. Dezember 2010 aufgrund des § 28 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), der §§ 6 und 7 der Satzung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes vom 17.11.2000 (AmtsBl. M-V 2000 S. 1511, Ostsee-Zeitung vom 30.12.2000, Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 27.12.2000), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11. April 2005 (GVOBl. S. 164), der §§ 39 und 40 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. S. 669) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2008 (GVOBl. S. 296), und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 14.12.2007 (GVOBl. S. 410) folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (Abwassergebührensatzung) vom 26.11.2004 zuletzt geändert durch Satzung vom 09.12.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

Die nach Abs. 5 und 6 festgesetzte Schmutzwassermenge kann auf Antrag um die nachweislich der öffentlichen Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung nicht zugeführte Menge vermindert werden. Der Nachweis obliegt dem Gebührenschuldner.

Die Mengen sind durch einen verplombten und geeichten Wasserzähler nachzuweisen, den der Gebührenschuldner auf seine Kosten einzubauen hat. Es ist abzusichern, dass

die Verbrauchsstelle technisch so hergestellt wird, dass Missbrauch ausgeschlossen ist. Zu diesem Zweck ist vor der Installation die Einbaustelle mit dem Verband abzustimmen. Ist der Einbau eines Wasserzählers zur Erfassung der abzusetzenden Wassermenge technisch nicht möglich, sind dem Verband zum Zwecke der Prüfung nachprüfbare Unterlagen vorzulegen, anhand derer die abzusetzende Menge festgelegt werden kann.

2. Hinter § 4 Abs. 7 ist folgender Abs. 8 anzufügen:

Vom Abzug gemäß Abs. 7 sind ausgeschlossen
a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser
b) das zum Bewässern von Gartenflächen genutzte Wasser, das nicht durch Wasserzähler nachgewiesen ist.

3. Hinter § 4 Abs. 8 ist folgender Abs. 9 anzufügen:

Wassermengen, die infolge von Rohrbrüchen in der Kundenanlage hinter der Messeinrichtung, nicht in die öffentlichen Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gelangt sind, können auf Antrag abgesetzt werden, wenn ein Nachweis des Schadens, z.B. in Form einer Reparaturrechnung, vom Gebührenschuldner erbracht werden kann. Dabei ist nachzuweisen, dass das ausgetretene Wasser nicht oberirdisch, z.B. durch Kanaldeckelöffnungen oder Niederschlagswassereinflüsse in die öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gelangt ist. Die abzusetzende Menge nicht eingeleiteten Wassers kann vom Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt werden.

4. Hinter § 4 Abs. 9 ist folgender Abs. 10 anzufügen:

Der Antrag nach Abs. 7 und 9 kann nur für die Zeit des letzten Heranziehungszeitraumes gestellt werden und muss innerhalb der Rechtsbehelfsfrist von einem Monat

nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides beim Verband eingehen.

5. § 6 Abs. 3 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:
§ 4 Abs. 7 - 10 finden entsprechende Anwendung.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Rostock, den 10. Dezember 2010

Der Vorstand

Ines Gründel
Matthias Dankert

Joachim Hünecke
Frank Giese

Hinweis:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow - Bützow - Sternberg geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-, oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden (Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2007, § 5 Abs. 5).

Öffentliche Ausschreibung

- Vergabestelle:** Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS), als Beauftragte der Hansestadt Rostock, Am Vögenteich 26, 18055 Rostock, Tel. 03 81/4 56 07-0
- Vergabe-Nr.:** WE 55 901 3
- Vergabeart:** Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Ausführungsort:** 18055 Rostock, Neuer Markt 1a und Große Wasserstraße 19 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ Sanierung Rathaus, Neuer Markt 33/34 u. Große Wasserstraße 19
- Ausführungszeit:** vorauss. März 2011 bis August 2011 für die Gesamtmaßnahme
- Art und Umfang der Leistung:** Los 7.4 - Schlosserarbeiten
u. a.:
ca. 40 m Treppengeländer (Flachstahl mit Holzhandlauf)
ca. 250 m Sockelleiste aus Flachstahl incl. Putzschiene
ca. 30 m Ganzglasgeländer
ca. 15 m Blechabdeckungen
4 Stck. begehbare Glasabdeckungen, 105/250 cm
7 Stck. Brüstungsstangen, außen
1 Abdeckung (historische Kohlenluke)
- Die Vergabe- und Verdingungsunterlagen** sowie ein. elektronischer Datenträger können ab dem **15. 12. 2010** gegen eine Gebühr von 10,00 € beim Architekturbüro Albert und Beyer, Hinter dem Rathaus 2, 18055 Rostock, Tel. 03 81/8 77 29 60, abgefordert werden (bitte telefonisch voranmelden). Bei schriftlicher Anforderung ist ein Verrechnungsscheck mit zuzüglich jeweils 4,00 € beizufügen. Eine Versendung der Vergabe- und Verdingungsunterlagen auf elektronischem Weg erfolgt kostenfrei. Eine Kostenrückerstattung ist nicht möglich.
- Submission:** Die Angebotseröffnung ist am **11. 1. 2011 um 10.00 Uhr** bei der RGS, Raum 206 (Anschrift siehe Vergabestelle). Zur Submission sind nur Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen.
- Voraussetzung für die Zuschlagserteilung und geforderte Sicherheitsleistung:** Angaben zur technischen Ausrüstung für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen und Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal. Anerkennung der Zusätzlichen und der Besonderen Vertragsbedingungen der Vergabestelle, die untrennbarer Bestandteil der Vergabe- und Verdingungsunterlagen sind, durch die Bewerberfirma.
- Zuschlags- und Bindefristende:** 15. 2. 2011
- Vergabepflichtstelle nach VOB/A § 31:** Innenministerium des Landes M-V, Vergabenachprüfstelle Referat II 340, Karl-Marx-Straße 01, 19048 Schwerin

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum „Untersuchungsgebiet Nördliche Steintor-Vorstadt“

In der Sitzung am 08.09.2010 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock mit Beschluss 2010/BV/0849 den Beschluss Nr. 0905/05-BV vom 02.11.2005 über den

Beginn der vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum „Untersuchungsgebiet Nördliche Steintor-Vorstadt“

aufgehoben.

Ein Sanierungsgebiet wird nicht festgelegt.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Uferkonzept Gehlsdorf - Info-Veranstaltung am 6. Januar

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft lässt zurzeit durch das Landschaftsplanungsbüro Henschel ein Entwicklungskonzept für den Gehlsdorfer Uferbereich zwischen dem Fähranleger Gehlsdorf und dem Gewerbegebiet Osthafen erarbei-

ten. Darin werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für die Gestaltung dieses Uferabschnittes vorgeschlagen, die die Potenziale des Warnowufers besser nutzen und die qualitativ hochwertige Nutzung der Uferkante zukünftig gewährleisten

sollen. Im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes lädt das Fachamt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung am 6. Januar 2011 um 17.00 Uhr in den Beratungsraum 2 im Rathaus, Neuer Markt 1, ein.

Öffentliche Bekanntmachung des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Jahresabschluss und Lagebericht 2009

1. Bestätigungsvermerk

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 den am 13. August 2010 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Verbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insge-

samt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Rostock, 13. August 2010

BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Armin Heßler
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ruth Velke
Wirtschaftsprüferin

2. Feststellung durch den Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof M-V hat den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 nach eingeschränkter Prüfung mit Schreiben vom 09.11.2010 freigegeben.

3. Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2009 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Die Verbandsversammlung des

Verbandes hat in ihrer Sitzung am 02.12.2010 folgendes beschlossen:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresüberschuss in Höhe von 3.435.089,90 EUR und die Bilanzsumme von 145.541.039,01 EUR fest.

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2009 in Höhe von 3.435.089,90 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.

Ines Gründel
Verbandsvorsteherin

4. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2009 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2009 des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes sowie die Freigabe des Landesrechnungshofes sind vom **17. bis 28. Januar 2011** in der Geschäftsstelle des Verbandes, Carl-Hopp-Str. 1, 18069 Rostock zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Ines Gründel
Verbandsvorsteherin

Mietspiegel der Hansestadt Rostock

Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde durch die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Bauamt, Abteilung Wohnungswesen und -förderung unter fachlicher Begleitung eines

Arbeitskreises Mietspiegel

mit den Vertretern

- des MIETERVEREIN ROSTOCK e.V.,
- des Rostocker Haus- und Grundeigentümergebietvereins e.V.,
- des Immobilienverbandes Deutschland IVD Nord e.V.,
- der WIRO, WOHNEN IN ROSTOCK, Wohnungsgesellschaft mbH,
- der Wohnungsgenossenschaft UNION Rostock e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Schifffahrt-Hafen Rostock e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Marienehe e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft WARNOW Rostock-Warnemünde e.G.,
- der Wohnungsgenossenschaft Rostock-Süd e.G.,
- der Baugenossenschaft Neptun e.G.,
- der Neuen Rostocker Wohnungsgenossenschaft e.G.,
- der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
- der FIDES IMMOBILIA Immobilien-Verwaltungs GmbH

sowie dem Hauptverwaltungsamt der Stadtverwaltung, Kommunale Statistikstelle erarbeitet.

Der Mietspiegel erhielt in der abschließenden Sitzung des „Arbeitskreises Mietspiegel“ am 24. November 2010 die Zustimmung aller im Arbeitskreis Beteiligten, ausgenommen des Rostocker Haus- und Grundeigentümergebietvereins e.V..

Als Tabellenmietspiegel werden die in der Hansestadt Rostock üblicherweise gezahlten Nettokaltmieten für nicht preisgebundene Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage, die zu dem Stichtag 30.09.2010 in der Stadt gezahlt wurden, abgebildet.

Aufgaben des Mietspiegels

Der qualifizierte Mietspiegel findet seine Rechtsgrundlage im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der Fassung des Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts (Mietrechtsreformgesetz) vom 19. Juni 2001, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001 Teil I Nr. 28.

§ 558d *Qualifizierter Mietspiegel (1)* „Ein qualifizierter Mietspiegel ist ein Mietspiegel, der nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von der Gemeinde oder von Interessenvertretern der Vermieter und der Mieter anerkannt worden ist“.

Aufgabe des Mietspiegels ist es, die Ortsüblichkeit der Mieten für vergleichbare Wohnungen in der Hansestadt Rostock transparent zu machen.

Als anerkanntes Begründungs- und Beweismittel für die Ortsüblichkeit der Miete bietet der qualifizierte Mietspiegel den Mietvertragsparteien bei bestehendem Mietverhältnis die Möglichkeit einer Einigung über die Mietentwicklung, ohne selbst Wohnraumvergleichsobjekte ermitteln oder kostenaufwändige Gutachten über den Wert von Wohnungen anfertigen zu müssen.

Bei **Neuvertragsvermietungen** stellt der Mietspiegel eine Orientierungshilfe für die Angemessenheit der Miete dar. Hierbei sind die Vorschriften des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (Mietpreisüberhöhung) und § 291 Strafgesetzbuch (Wucher) zu beachten.

Mietbegriff

Die im Mietspiegel ausgewiesene Miete ist die Nettokaltmiete je Quadratmeter Wohnfläche in Euro. In ihr sind keine Beträge/Umlagen für Betriebskosten (Heizkosten, allgemeine Betriebskosten) enthalten.

Voraussetzung

Im 7. Rostocker Mietspiegel haben zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete entsprechend dem § 558 Abs. 2 BGB nur Wohnungen Eingang gefunden, deren Nettokaltmieten in den letzten vier Jahren vom 1.10. 2006 - 30.09.2010

- a) durch Neuverträge
- b) durch Modernisierung
- c) durch Mietänderungen im bestehenden Mietverhältnis, ausgenommen nach § 560 BGB (Betriebskosten), vereinbart bzw. verändert wurden.

Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Geltungsbereich

Der vorliegende Mietspiegel gilt ab 1. Januar 2011 für nicht preisgebundene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei und mehr Wohnungen vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage in der Hansestadt Rostock.

Er gilt nicht für:

- Wohnungen, die mit öffentlichen Mitteln neu erbaut und mit Preisbindungen versehen sind,
- Wohnungen mit vertraglich vereinbartem Ausschluss einer Mieterhöhung,
- Wohnungen mit Mietvereinbarung nach §§ 557a Staffelmiete bzw. 557b BGB Indexmiete,
- möblierten Wohnraum,
- Wohnungen in Jugend-, Studenten- und Altenwohnheimen,
- Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern,
- Untermietverhältnisse.

Vergleichsmerkmale

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sind die im § 558 BGB benannten Vergleichsmerkmale Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage. Sie bilden zugleich die Basis für die Tabellenstruktur des Mietspiegels.

Vergleichsmerkmal Art

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Art der Wohngebäude (Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhauses, Mehrfamilienhaus). Im Mietspiegel sind nur Mehrfamilienhäuser mit mindestens drei und mehr Wohnungen berücksichtigt.

Vergleichsmerkmal Größe

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Wohnfläche einer abgeschlossenen Wohnung in Quadratmeter, die ausschließlich dem Mieter zum Wohnen dient (ohne Nebenräume, z.B. Boden, Keller).

Im Mietspiegel wurde unter dem Vergleichsmerkmal Größe eine Unterteilung der Wohnungen wie folgt vorgenommen:

- bis 45,00 qm
- 45,01 - 60,00 qm
- 60,01 - 75,00 qm
- ab 75,01 qm

Vergleichsmerkmal Ausstattung

Dieses Merkmal charakterisiert die Ausstattungsmöglichkeiten einer Wohnung, wie sie vom Vermieter gestellt werden (z.B. Heizung, Bad/Du, WC).

Da in der Hansestadt Rostock die Anzahl von Wohnungen ohne Sammelheizung mit Bad/Dusche oder mit Sammelheizung ohne Bad/Dusche, WC in der Wohnung, nicht mehr repräsentativ ist, wurde auf eine Aufnahme dieser in die Mietspiegeltabelle verzichtet.

Demzufolge wurde nur eine Ausstattungskategorie gebildet:

- Wohnungen mit Sammelheizung, Bad/Dusche und WC in der Wohnung

Begriffserklärungen:

Sammelheizung:

Heizungen mit Wärme- bzw. Energiezufuhr von einer zentralen Stelle, die automatisch ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter alle Räume der Wohnung erwärmt.

Heizung	durch	Erläuterung
Sammelheizung	Etagenheizung	Heizquelle innerhalb der Wohnung, die alle Räume dieser Wohnung beheizt.
	Zentralheizung	Zentrale Wärmeversorgung im Gebäude für mehrere Wohnungen.
	Fernheizung	- Zentrale Wärmeversorgung für mehrerer Gebäude durch ein zentrales Fernheizwerk (Fernwärme) - Nachtspeicheröfen

Bad: separater Raum innerhalb der Wohnung mit Badewanne und/oder Dusche, Handwaschbecken mit fließend warmem/kaltem Wasser.

WC in der Wohnung: Toilette separat bzw. im Bad integriert.

Neben der Grundausrüstung mit SH, Bad/Dusche und WC kann die Wohnung Zusatzausstattungsmerkmale aufweisen. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 1 Zusatzausstattungsmerkmal (beispielhaft)

Gebäude/ Wohnbereich	Zusatzausstattungsmerkmal
	* Aufzug bei Gebäuden bis 6 Etagen
	* Individuelle Grundrissgestaltung
	* Maisonette-Wohnung, Wohnung über mehrere Etagen
	* Balkonverglasung
	* Großzügige Balkonanlage (über 2 Räume), Eckbalkon, Terrasse am Wohngebäude
	* Gemeinschaftsräume (Fitnessraum, Sauna, Hobbyraum, Schwimmbad)
	* Solartechnik
	* Unentgeltliche PKW - Stellplätze
	* Hausgarten
	* Hausempfang/ Concierge
	* Exquisite Wohnlage

Wohnung	Zusatzausstattungsmerkmal
	* hochwertige Boden- und Wandbeläge
	* Sonnenschutzverglasung
	* Rollläden, Markisen
	* Kamin
	* Verbrauchsabhängige Messgeräte auf Fernablesung

Küche	Zusatzausstattungsmerkmal
	* Wandfliesen über den Arbeitsbereich hinaus
	* Einbauküche
	* Bodenfliesen

Bad/WC	Zusatzausstattungsmerkmal
	* Ausstattung mit Badewanne und Dusche
	* Doppelwaschbecken
	* zusätzliches Gäste-WC
	* Bidet
	* Ausstattung unter Verwendung hochwertiger Materialien (z.B. Marmor, Deckenpaneel, Fußbodenheizung, Handtuchtrockner)

Vergleichsmerkmal Beschaffenheit

Dieses Merkmal bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt und den baulichen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung. Im Mietspiegel wurden fünf Beschaffenheitsklassen gebildet:

1. konventionelle Bauweise bis 1945
2. konventionelle Bauweise 1946 - 1990 (z.B. Mauerwerksbau, Stein auf Stein)
3. industrielle Bauweise 1960 - 1976
4. industrielle Bauweise 1977 - 1990 (Plattenbaumontage, Großblockbauweise)
5. Neubau 1991 - 2010

Die Beschaffenheit des Gebäudes bzw. der Wohnung wird bei den Beschaffenheitsklassen 1 - 4 ferner durch die in Tabelle 2 aufgezeigten Wohnwertmerkmale infolge durchgeführter Modernisierungsmaßnahmen bestimmt.

Tabelle 2: Wohnwertmerkmale Gebäude und Wohnung

1. Wärmeschutz an Dach, Außenfassade, Kellerdeckendämmung, Drempeldämmung und Gleichwertiges
2. Wärme- und Schallschutzverglasung
- Isolierverglasung im Wohnbereich
- Isolierglasfenster mit umweltbedingtem verstärkten Schallschutz
3. Haus- und/oder Wohnungseingangstür mit Sicherheitsstandard
- Wohnungseingangstür in Einbruch hemmender Ausführung
- Gegen- oder Wechselsprechanlage mit elektrischem Türöffner
4. Heizungs- und Warmwassersystem mit normgerechter Ausstattung
- Sammelheizung, Zentralheizung mit temperaturabhängiger automatischer Steuerung
- Bäder mit Heizkörper bzw. Heizstrahler/Heizlüfter
- Bad/WC**
5. Bad/WC mit moderner Ausstattung
- Wohnumfeld**
6. Gepflegtes Wohnumfeld
- gestaltete Außenanlagen und gepflegter Hauseingangsbereich
- gepflegter Hausflur/Treppenhausbereich
- geordnete Müllstellflächen

Fortsetzung von Seite 11

Vergleichsmerkmal Wohnlage

Dieses Merkmal wird durch die tatsächlichen Verhältnisse des Wohnumfeldes, in dem die Wohnung liegt, bestimmt. Es unterliegt im erheblichen Maße dem subjektiven Empfinden des Mieters und Vermieters.

Unabhängig davon liegen der Lagebeurteilung nachvollziehbare Kriterien, wie

Bebauung, Infrastruktur, Verkehrsverbindung, Durchgrünung, Wohnbeeinträchtigung zugrunde.

Mit dem Mietspiegel wurden die Wohnungen:

- der Innenstadtlage
- einer guten Wohnlage
- einer normalen Wohnlage

zugeordnet.

Die Innenstadtlage umfasst die Ortsteile Kröpeliner-Torvorstadt und Stadtmitte mit ihren Straßen entsprechend dem Straßenverzeichnis der Hansestadt Rostock in den Grenzen,

nördlich:

Unterwarnow

östlich:

Unterwarnow, Oberwarnow

südlich/westlich:

Stadtgrenze - Dalwitzhof, S-Bahnlinie

Verbindung mit Alter Hafen Süd. (siehe Anlage Karte)

In guter Wohnlage überwiegen weitgehend die Vorteile gegenüber der normalen Wohnlage.

Dies wären:

- offene bzw. aufgelockerte Bauweise mit ansprechender Bebauung
- ein gepflegtes Straßenbild mit gutem Gebäudezustand, ruhiger Lage, Frei- und Grünflächen sowie Sport- und Freizeitmöglichkeiten, PKW-Stellflächen im Umkreis
- verkehrsgünstige Lage mit gutem Verkehrsanschluss, guten Einkaufsmöglichkeiten/Dienstleistungseinrichtungen.

Straßen in guter Wohnlage sind beispielhaft in der Anlage 1 aufgeführt.

Ermittlung der Ortsüblichkeit der Miete

Grundlage für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bilden die zum Stichtag der Erhebung am 30.09.2010 tatsächlich in der Hansestadt Rostock gezahlten Nettokaltmieten, die in der Tabelle Basisdaten (Anlage 2) dargestellt sind. Dabei weisen die einzelnen Tabellenfelder dieser Basistabelle die Anzahl der zugeordneten Wohnungen sowie in einer Spanne die jeweils niedrigste und höchste Miete aus. Aus diesen Basisdaten wurde ein Ober- und Unterwert gebildet, der $\frac{2}{3}$ der erhobenen Mieten widerspiegelt. Die durch die Bildung des Ober- und Unterwertes entstandene Mietpreisspanne ist die ortsübliche Miete. Zusätzlich wurde nach dem arithmetischen Mittel ein Mittelwert errechnet und als statistischer Wert dargestellt.

Mietspannen

Mietpreisspannen entstehen, weil bei aller Vergleichbarkeit der Wohnungen dennoch gewisse Besonderheiten einer Wohnung bzw. Eigenheiten im Mietverhältnis bestehen, die sich nicht verallgemeinern lassen.

Diese sind solche Einflussfaktoren wie:

- Wohndauer, Lage der Wohnung im Haus
- Wohnwertunterschiede, die durch den unterschiedlichen Realisierungsstand der 6 Wohnwertmerkmale (Tabelle 2) entstanden sind
- individuelle Ausstattung der Wohnung durch Wohnwert erhöhende Zusatzausstattungsmerkmale (Tabelle 1).

Einordnung innerhalb der Mietspanne

Bei der Einordnung der Miete innerhalb der Spanne ist bei Wohnungen in konventioneller und industrieller Bauweise der erreichte Stand der Realisierung der 6 Wohnwertmerkmale zu berücksichtigen. Die Oberwerte repräsentieren die im Wesentlichen abgeschlossene Realisierung der 6 Wohnwertmerkmale.

Im Neubau werden Wohnungen repräsentiert, die nach 1991 neu errichtet bzw. durch Um- und Ausbau neu geschaffen wurden (§ 16 Wohnraumförderungsgesetz).

Anwendung des Mietspiegels

Der Mietspiegel findet seine Anwendung für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit mindestens drei und mehr Wohnungen in der Hansestadt Rostock entsprechend dem aufgeführten Geltungsbereich.

Rechtsgrundlage für ein Mieterhöhungsverlangen bildet § 558 Abs.1 und 3 des BGB.

Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Miete bis zur Ortsüblichkeit verlangen:

- wenn die Miete in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert ist
- das Mieterhöhungsverlangen frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht wird, Erhöhungen nach §§ 559 bis 560 BGB werden nicht berücksichtigt
- innerhalb von 3 Jahren darf sich die Miete, abgesehen von Erhöhungen nach §§ 559 bis 560 BGB, nicht um mehr als 20 % erhöhen (Kappungsgrenze).

Um die ortsübliche Miete für eine bestimmte Wohnung zu ermitteln, ist es notwendig, diese Wohnung dem entsprechenden Mietspiegel-Tabellenfeld zuzuordnen.

Das für die Wohnung in Betracht kommende Tabellenfeld ergibt sich durch den Abgleich der Vergleichsmerkmale Größe, Ausstattung und Beschaffenheit der Wohnung mit der Mietspiegeltabelle.

Des Weiteren ist zu prüfen, in welcher Wohnlage sich die Wohnung befindet.

Das so für diese Wohnung ermittelte Tabellenfeld widerspiegelt eine ortsübliche Mietspanne mit Unter- und Oberwert.

Die Miete innerhalb der Spanne wird vor allem durch den Realisierungsstand der 6 Wohnwertmerkmale (Tabelle 2), im Weiteren durch Zusatzausstattungsmerkmale (Tabelle 1) bestimmt.

Vorhandene Zusatzausstattungsmerkmale können im Ausnahmefall mit den im Wesentlichen realisierten Wohnwertmerkmalen eine Überschreitung der Spannenoberwerte rechtfertigen.

**Anlage 1 zum 7. Rostocker Mietspiegel
Verzeichnis über beispielhafte Straßen in guter Wohnlage**

Diese nachfolgend aufgeführten Straßen wurden durch den „Arbeitskreis Mietspiegel“ der guten Wohnlage zugeordnet. Es handelt sich um keine abschließende Aufzählung von Straßen der guten Wohnlage, sondern um eine beispielhafte. Daraus folgt, dass, bedingt durch Veränderungen im unmittelbaren Wohnumfeld von Wohnungen oder durch die Stadtentwicklungen generell, im Einzelfall eine von diesem Verzeichnis abweichende Zuordnung möglich ist.

Warnemünde, Markgrafeneheide

Alexandrinenstr.	Kurhausstr.
Am Leuchtturm	Laakstr.
Am Markt	Lilienthalstr.
Am Strom	Lortzingstr.
Anastasiastr.	Luisenstr.
Beethovenstr.	Mozartstr.
Dänische Str.	Mühlenstr.
Friedrich-Franz-Str.	Paschenstr.
Gartenstr.	Schillerstr.
Georginenplatz	Seestr.
Georginenstr.	Strandweg
Gewettstr.	Wachtlerstr.
Hermannstr.	Wiesenweg
Johann-S.-Bach-Str.	Wossidlostr.
John-Brinckman-Str.	Waldsiedlung
Kirchnerstr.	

Lichtenhagen/Groß Klein

Eutiner Str.	Schleswiger Str. (8,10,13)
Güstrower Str.	Sternberger Str.
Husumer Str.	Warener Str.
Parchimer Str.	Seelotsenring
Kleiner Warnowdamm	Zum Ahornhof/H.-Flach-Str.10-17

Lütten Klein/Evershagen

Danziger Str.	Rügener Str.
Helsinkier Str.	Sassnitzer Str.
Osloer Str.	Messestr.

Reutershagen

Alfred-Schulze-Str.	Krischanweg
Anton-Saefkow-Str.	Kufsteiner Str.

Artur-Becker-Str.
Beethovenstr.
Bernhard-Bästlein-Str.
Bonhoefferstr.
Brahmsstr.
Bregenzer Str.
Conrad-Blenkle-Str.
Erich-Mühsam-Str.
Ernst-Thälmann-Str.
Franz-Jacob-Str.
Franz-Liszt-Str.
Franz-Schubert-Str.
Fred-Weickert-Str.
Geschwister-Scholl-Str.
Graf-Schwerin-Str.
Innsbrucker Str.
John-Schehr-Str.
Joseph-Haydn-Str.
Kantstr.
Kärntner Str.
Klagenfurter Str.
Korseltstr.

Linzer Str.
Liselotte-Herrmann-Str.
Lortzingstr.
Mathias-Thesen-Str.
Max-Maddalena-Str.
Mozartstr.
Oll-Päsel-Weg
Rahnstädter Weg
Robert-Schumann-Str.
Schulenburgstr.
Schulze-Boysen-Str.
Schwentnerstr.
Schweriner Str.
Siegmundstr.
Tiroler Str.
Villacher Str.
Walter-Husemann-Str.
Walter-Stoecker-Str.
Weberstr.
Werner-Seelenbinder-Str.
Wiener Platz
Willi-Schröder-Str.

Hansaviertel/Gartenstadt

Braunschweiger Str.
Bremer Str.
Dornblüthstr.
Dürerplatz
Eggersstr.
Eichendorffstr.
Ernst-Heydemann-Str.
Felix-Stillfried-Str.
Greifswalder Str.
Hans-Sachs-Allee
Joachim-Schlue-Str.
Kieler Str.
Kölner Str.
Laurembergstr.
Lüneburger Str.

Oldendorpstr.
Peter-Kalff-Str.
Platz der Freiheit
Rembrandtstr.
Schliemannstr.
Seidelstr.
Soester Str.
Stralsunder Str.
Thünenstr.
Tremsenplatz
Trojanstr.
Virchowstr.
Voßstr.
Warschauer Str.
Johannes-Kepler-Str.

Südstadt/Biestow

Albert-Einstein-Str.
Brahestr.
Erich-Weinert-Str.
Ernst-Haeckel-Str.
Galileistr.
Hufelandstr.
Joachim-Jungius-Str.
Joseph-Herzfeld-Str.
Kurt-Tucholsky-Str.
Lomonossowstr.
Louis-Pasteur-Str.
Gutsweg

Majakowskistr. (1-45)
Max-Planck-Str.
Mendelejewstr.
Pawlowstr.
Platz der Freundschaft
Röntgenstr.
Rudolf-Diesel-Str.
Schwaaner Landstr.
Ziolkowskistr. (9-12)
Im Heuschaber
Weidengrund

Dierkow/Brinckmansdorf

Bruno-Taut-Str.
Georg-Adolf-Demmler-Str.
Karl-Theodor-Severin-Str.

Arno-Esch-Str.
Kassebohrer Weg

Toitenwinkel/Gehlsdorf

Albert-Schweitzer-Str. (23-34) Pappelallee
Am Fasanenholz Zum Erlenholz
Bertha-von-Suttner-Ring Birnenweg
Joliot-Curie-Allee Drostenstr.

Informationen und Auskünfte in Bezug auf die Erstellung und Anwendung des Mietspiegels können eingeholt werden bei der:

**Stadtverwaltung Rostock
Bauamt/Abteilung Wohnungswesen und -förderung
Holbeinplatz 14. 18069 Rostock
Tel. 381-6075, Fax 381-6080**

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Anlage : 2		Tabelle Basisdaten		(erhobene Mietdaten für den 7. Rostocker Mietspiegel)			Nettokaltmiete in €/qm	
Beschaffenheit des Gebäudes		Anzahl		1 Konventionelle Bauweise bis 1945	2 Konventionelle Bauweise 1946 - 1990	3 Industrielle Bauweise 1960 - 1976	4 Industrielle Bauweise 1977 - 1990	5 Neubau 1991 - 2010
Größe in qm	Wohnlage			mit (SH) Bad/Dusche, WC i. d. Wohnung	mit (SH) Bad/Dusche, WC i. d. Wohnung	mit (SH) Bad/Dusche, WC i. d. Wohnung	mit (SH) Bad/Dusche, WC i. d. Wohnung	mit (SH) Bad/Dusche, WC i. d. Wohnung
Gesamt :		53 116						
bis 45	normale Wohnlage	32 247	Anzahl	162	739	3 036	3 757	1 *
			Spanne	5,10 - 7,06	4,10 - 6,98	3,43 - 7,00	2,80 - 7,47	
45,01-60			Anzahl	584	526	5 772	5 818	126
			Spanne	4,87 - 8,07	4,51 - 7,00	2,37 - 7,23	2,50 - 6,56	3,32 - 8,78
60,01 - 75	Wohnlage		Anzahl	94	582	3 007	4 655	117
			Spanne	4,43 - 8,55	3,87 - 7,50	3,00 - 7,00	2,11 - 6,49	2,99 - 9,37
ab 75,01			Anzahl	43	110	659	2 410	49
			Spanne	4,10 - 8,67	3,89 - 7,44	3,37 - 6,50	1,85 - 6,17	4,37 - 8,08
bis 45	gute Wohnlage	15 909	Anzahl	673	346	1 689	772	9 *
			Spanne	5,13 - 8,86	4,97 - 7,60	3,58 - 6,82	3,28 - 7,14	4,47 - 7,67
45,01-60			Anzahl	1 051	1 176	3 904	685	49
			Spanne	4,16 - 9,03	4,38 - 6,81	2,91 - 7,00	3,01 - 7,36	6,48 - 8,00
60,01 - 75	Wohnlage		Anzahl	268	1 167	2 785	573	53
			Spanne	4,78 - 11,30	4,22 - 7,20	3,15 - 6,80	2,50 - 7,67	3,99 - 8,00
ab 75,01			Anzahl	66	172	169	241	61
			Spanne	5,42 - 8,36	3,54 - 7,41	3,00 - 6,80	3,41 - 5,98	5,83 - 7,88
bis 45	Innenstadt-lage	4 960	Anzahl	513	532	16 *	287	22 *
			Spanne	5,24 - 9,76	4,61 - 8,90	5,98 - 6,56	4,86 - 7,01	6,60 - 8,69
45,01-60			Anzahl	578	567	116	250	92
			Spanne	3,82 - 9,09	4,61 - 9,00	5,40 - 6,13	4,00 - 6,84	6,60 - 10,00
60,01 - 75	Wohnlage		Anzahl	252	610	146	124	207
			Spanne	4,50 - 9,02	4,02 - 7,68	5,18 - 6,31	4,21 - 6,54	6,00 - 10,00
ab 75,01			Anzahl	171	270	28 *	74	105
			Spanne	3,50 - 9,26	3,00 - 7,79	5,18 - 6,00	4,90 - 6,80	3,52 - 10,00

* Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.

Spanisch lernen

Der Kurs Spanisch I Kompaktkurs ist für Interessenten ohne oder mit sehr geringen Vorkenntnissen. Es werden Grundbegriffe der spanischen Sprache vermittelt sowie alltägliche Situationen und einfache grammatische Strukturen kennengelernt.

Der Kurs findet von Montag, 17. Januar 2011, bis Freitag, 21. Januar 2011, jeweils von 9.00 bis 12.15 Uhr in der Volkshochschule, Kopenhagener Straße 5, statt.

Workshop Kindermassage

Körperkontakt und liebevolle, bewusste Berührung sind die wichtigsten Grundbausteine für ein gesundes Aufwachsen eines Kindes. In diesem Kurs werden wichtige Techniken des Massierens erlernt. Die Harmonische Kindermassage stärkt Körperwahrnehmung und unterstützt auf spielerische Art motorische Fähigkeiten, fördert Ausdauer, Ausgeglichenheit und Konzentration.

Nähere Infos für beide Kurse unter Tel. 4977024 oder unter www.vhs-hro.de.

Mietspiegeltabelle 2011 der Hansestadt Rostock							(Nettokaltmiete in Euro/qm)		
		Beschaffenheit des Gebäudes							
				1. Konventionelle Bauweise bis 1945	2. Konventionelle Bauweise 1946 - 1990	3. Industrielle Bauweise 1960 - 1976	4. Industrielle Bauweise 1977 - 1990	5. Neubau 1991 - 2010	
Wohnungsgröße in qm	Wohnlage	Ausstattung		mit Sammelheizung mit Bad/Dusche WC in der Wohnung	mit Sammelheizung mit Bad/Dusche WC in der Wohnung	mit Sammelheizung mit Bad/Dusche WC in der Wohnung	mit Sammelheizung mit Bad/Dusche WC in der Wohnung	mit Sammelheizung mit Bad/Dusche WC in der Wohnung	
bis 45	normale Wohnlage	Spanne	a	6,29 - 6,46	6,14 - 6,45	5,37 - 5,72	4,85 - 5,97	**	
		Mittelwert		6,38	6,27	5,56	5,45		
		Spanne	b	6,01 - 6,24	5,73 - 6,20	4,81 - 5,43	4,43 - 5,32	6,51 - 7,50	
		Mittelwert		6,18	5,94	5,20	4,93	6,98	
60,01 - 75	Wohnlage	Spanne	c	5,88 - 6,34	5,11 - 6,00	4,62 - 5,39	3,98 - 5,07	5,85 - 7,41	
		Mittelwert		6,17	5,61	5,07	4,54	6,61	
ab 75,01		Spanne	d	5,47 - 6,85	5,22 - 6,01	4,50 - 5,00	4,20 - 5,00	6,04 - 7,13	
		Mittelwert		6,07	5,62	4,75	4,64	6,60	
bis 45	gute Wohnlage	Spanne	e	6,23 - 6,43	6,26 - 6,51	5,26 - 5,80	5,00 - 6,04	**	
		Mittelwert		6,35	6,39	5,56	5,55		
		Spanne	f	6,06 - 6,26	5,47 - 6,20	4,90 - 5,69	4,50 - 5,52	7,13 - 7,50	
		Mittelwert		6,19	5,82	5,34	5,00	7,31	
60,01 - 75	Wohnlage	Spanne	g	5,85 - 6,30	5,33 - 6,08	4,79 - 5,52	4,03 - 5,17	6,50 - 7,50	
		Mittelwert		6,18	5,77	5,20	4,64	7,02	
ab 75,01		Spanne	h	5,87 - 6,50	5,33 - 6,04	4,45 - 5,39	4,68 - 5,38	6,14 - 7,50	
		Mittelwert		6,29	5,71	4,90	5,04	6,97	
bis 45	Innenstadt-lage	Spanne	i	6,37 - 7,11	6,15 - 6,33	6,00 - 6,41*	6,21 - 6,49	7,16 - 8,25*	
		Mittelwert		6,65	6,23	6,16	6,30	7,71	
		Spanne	j	6,10 - 6,67	5,88 - 6,20	5,71 - 5,92	5,62 - 6,20	7,26 - 10,00	
		Mittelwert		6,39	6,05	5,78	5,93	8,10	
60,01 - 75	Wohnlage	Spanne	k	6,06 - 6,90	5,48 - 6,16	5,45 - 5,54	5,50 - 6,14	7,16 - 10,00	
		Mittelwert		6,44	5,85	5,51	5,84	8,26	
ab 75,01		Spanne	l	5,98 - 7,13	5,16 - 6,10	5,30 - 5,71 *	5,31 - 6,20	6,74 - 8,00	
		Mittelwert		6,50	5,73	5,46	5,81	7,53	

* Diesen Feldern liegen weniger als 30 Mietwerte zugrunde.

** Diesen Feldern liegen weniger als 10 Mietwerte zugrunde.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die förmliche Festlegung des Erweiterungsbereiches „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205 ff), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 719) und des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 08.09.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

(1) Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände im Sinne von § 136 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BauGB vor. Das Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 15,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung Erweiterungsbereich „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“.

(2) Das Erweiterungsbereich wird in Anlage 1 gebietsumgreifend beschrieben. Es umfasst alle in Anlage 2 aufgeführten Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 02.07.2009 im Maßstab 1 : 2500 durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichneten, vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzten Flächen. Der Lageplan ist als Anlage 3 beigefügt. Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB durchgeführt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rostock, 18. November 2010
Siegelabdruck

Roland Methling
Oberbürgermeister

Anlage 1

Beschreibung der Umgrenzung des Erweiterungsbereiches „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Anlage 2 Auflistung der Flurstücke

Anlage 3

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Lageplan Maßstab 1 : 2500

1. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde bei dem Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich durch Beschluss die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 10 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

3. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorganges unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

4. Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung M-V enthalten oder aufgrund derselben erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige- und Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Ein Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend zu machen.

5. Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB wird auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB (u.a. Ausgleichsbetrags-erhebung) besonders hingewiesen.

6. Darüber hinaus bedürfen gemäß § 144 Abs. 1 und 2 BauGB nachstehend aufgeführte Vorhaben und Rechtswgänge der schriftlichen Genehmigung der Hansestadt Rostock:

a) Die im § 14 Abs. 1 BauGB bezeichneten Vorhaben und sonstige Maßnahmen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1).

b) Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2).

c) Die rechtsgeschäftliche Veräußerung eines Grundstückes und die Bestellung und Veräußerung eines Erbbaurechts (§ 144 Abs. 2 Nr. 1).

d) Die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts; dies gilt nicht für die Bestellung eines Rechts, das mit der Durchführung von Baumaßnahmen im Sinne des § 148 Abs. 2 BauGB im Zusammenhang steht (§ 144 Abs. 2 Nr. 2).

e) Ein schuldrechtlicher Vertrag, durch den eine Verpflichtung zu einem der unter c) und d) genannten Rechtsgeschäfte begründet wird; ist der schuldrechtliche Vertrag genehmigt worden, gilt auch das in Ausführung dieses Vertrages vorgenommene dingliche Rechtsgeschäft als genehmigt (§ 144 Abs. 2 Nr. 3).

f) Die Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4).

g) Die Teilung eines Grundstückes (§ 144 Abs. 2 Nr. 5).

7. Die Hansestadt Rostock wird das Grundbuchamt gemäß § 143 Abs. 2 BauGB ersuchen, den Sanierungsvermerk in Abteilung II der Grundbücher der im Satzungsgebiet belegenen Grundstücke einzutragen.

8. Die Satzung mit dem maßgeblichen Lageplan im Maßstab 1 : 2500 und das Flurstücksverzeichnis sowie alle vorgenannten Paragraphen können von jedermann in der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock, Bauamt, Abt. Bauverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 374, während der folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

montags bis donnerstags	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr,
freitags	9.00 bis 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nach vorheriger Absprache möglich.

Roland Methling
Oberbürgermeister

Beschreibung der Umgrenzung des Erweiterungsbereiches „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Das Erweiterungsbereich besteht aus einem westlichen und einem östlichen Teilbereich.

Westlicher Teilbereich

Das Gebiet schließt im Norden und Nordosten an das bestehende Sanierungsgebiet an.

Die nördliche Grenze verläuft in der Ernst-Barlach-Straße, einschließlich der Flurstücke 2240/7 und 2240/13 (öffentlicher Gehweg).

Die östliche Grenze verläuft weiter an der westlichen Begrenzung der Bahnhofstraße (ausschließlich der öffentlichen Verkehrsfläche), bis zur Einmündung der Ferdinandstraße einschließlich der

Ferdinandstraße (öffentliche Verkehrsfläche) Flurstück 2159/1.

Die südliche Grenze verläuft an den südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Ferdinandstraße 13 bis 25 (des Grundstückes Ecke Blücherstraße/Ferdinandstraße, Flurstück 2169).

Die westliche Grenze verläuft an der Einmündung der Ferdinandstraße in die Blücherstraße, zwischen dem öffentlichen Gehweg Blücherstraße und den Grundstücken des Gebäudes der ehemaligen Polizeidirektion, Flurstück 2170/1 bis einschließlich Flurstück 2234/5, einschließlich der Straße Am Güterbahnhof (Flurstück 2205/1), zwischen dem öffentlichen Gehweg Richard-Wagner-Straße und den Grundstücken Richard-

Wagner-Straße 1 bis 6a, einschließlich der Lindenstraße (Flurstück 2238/3).

Östlicher Teilbereich

Das Gebiet schließt im Norden und Osten an das bestehende Sanierungsgebiet an.

Die nördliche Grenze verläuft nördlich der Ernst-Barlach-Straße ab Höhe der Einmündung der Bleicherstraße zwischen dem öffentlichen Gehweg und den Grundstücken Ernst-Barlach-Straße 8 und 9 bis Höhe Grundstück Am Bagehl 4.

Die östliche Grenze verläuft nordöstlich des Mühlendamm zwischen dem öffentlichen Gehweg und den Grundstücken Mühlendamm 3 bis 8 b (einschließlich der Flurstücke Nr. 1580 bis 1586/1, ausschließlich Mühlendammbrücke, Flurstück 2029/1).

Die südliche Grenze verläuft über die Warnow an der Verbindungslinie von der Grenze zwischen den Flurstücken 2029/1 und 2030/1 bis zum westlichen Warnowufer in Höhe der nördlichen Umgrenzung der Anlage des Angler- und Freizeitvereins Mühlen-

damm e.V., weiter an der nördlichen Umgrenzung in gerader Linie bis zur westlichen Grenze dieser Anlage, westlich entlang dieser Anlage bis zur Spundwand des ehemaligen Gaswerk-Betriebsgeländes, weiter nördlich vor der Spundwand bis zur nördlichen Verlängerung der rückwärtigen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Bleicherstraße, weiter entlang dieser Flurstücksgrenzen bis zur Bleicherstraße (einschließlich Flurstücke 2063 bis 2076, und einschließlich der Bleicherstraße, öffentliche Verkehrsfläche, Flurstück 2039).

Die westliche Grenze verläuft unter Einbeziehung der Bleicherstraße bis zur Grenze des bestehenden Sanierungsgebiets (Grenze zwischen den Flurstücken 2037/1 und 2038), weiter angrenzend an das bestehende Sanierungsgebiet entlang der Grenze zwischen öffentlichem Gehweg und den Grundstücken Bleicherstraße I bis 6.

(Die Flurstücksangaben beziehen sich auf die Gemarkung Flurbezirk II, Flur 5 und 6.)

Auflistung der Flurstücke

Gemarkung Rostock, Flurbezirk II Flurstückskennzeichen

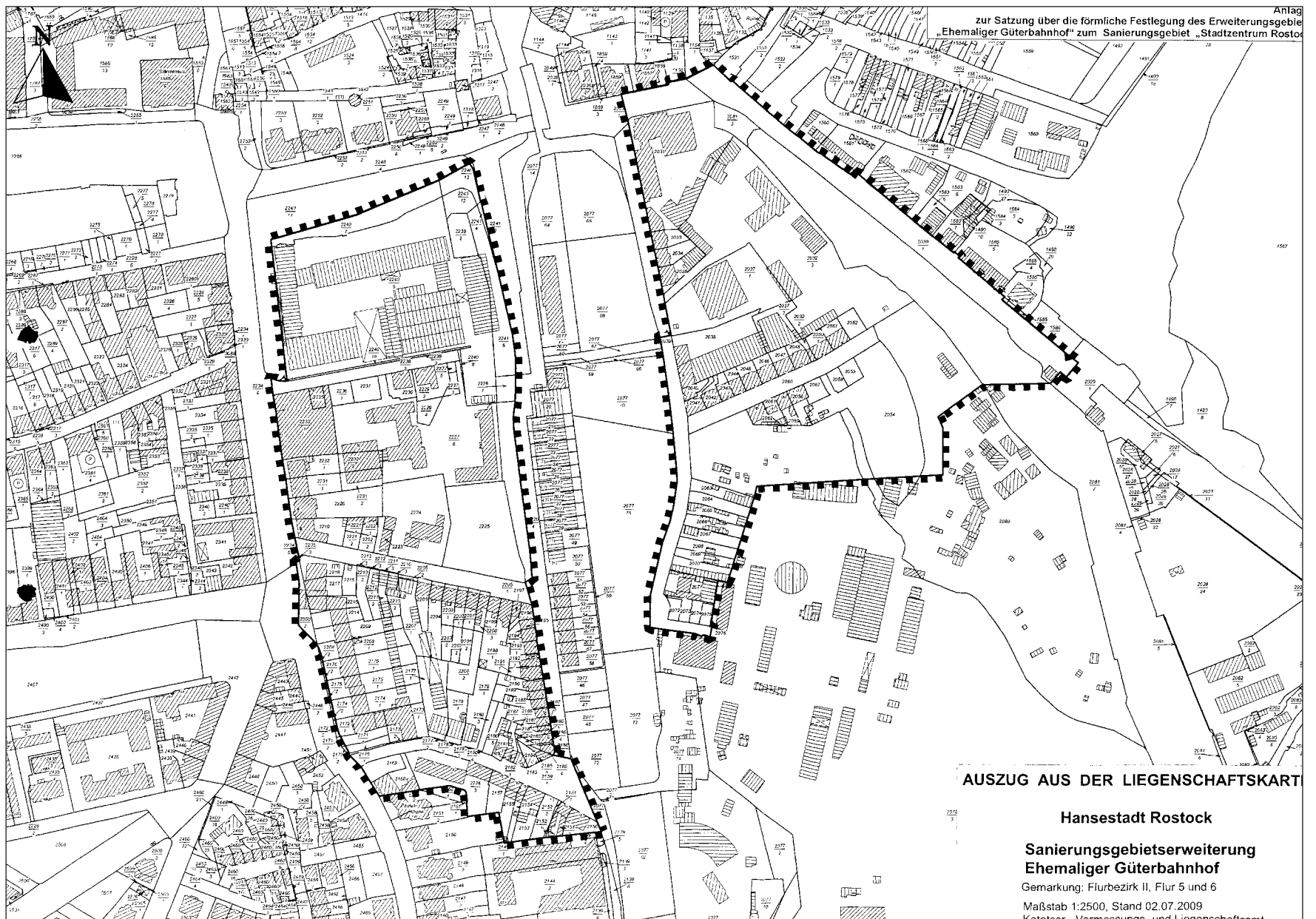
ALB Stand vom: 23.07.09

Flurstückskennzeichen	Fläche	Lage/Adresse	Flurstückskennzeichen	Fläche	Lage/Adresse
132241-005-02030/001.00	6466	Mühlendamm	132241-006-02168/000.00	584	Blücherstr. 18, Ferdinandstr. 25
132241-005-02031/000.00	4867	Bleicherstr. 1, Bleicherstr. 2	132241-006-02169/000.00	424	Ecke Blücherstr./Ferdinandstr.
132241-005-02032/002.00	83	Neue Bleicherstr. 8	132241-006-02170/001.00	197	Ferdinandstr. 1
132241-005-02032/003.00	10834	Neue Bleicherstr. 12	132241-006-02170/002.00 teilweise	39	Blücherstr., Ferdinandstr.
132241-005-02033/000.00	324	Bleicherstr. 3	132241-006-02171/001.00	250	Ferdinandstr. 1
132241-005-02034/000.00	368	Bleicherstr. 4	132241-006-02172/001.00	489	Ferdinandstr. 1
132241-005-02035/000.00	495	Bleicherstr. 5	132241-006-02173/001.00	835	Ferdinandstr. 1
132241-005-02037/001.00	3770	Bleicherstr. 6	132241-006-02173/002.00	26	Ferdinandstr.
132241-005-02037/002.00	893	Neue Bleicherstr. 12	132241-006-02174/001.00	1103	Blücherstr. 1
132241-005-02038/000.00	2486	Bleicherstr. 7, Bleicherstr. 8	132241-006-02175/001.00	1121	Blücherstr. 1
132241-005-02039/000.00 teilweise	2865	Bleicherstr.	132241-006-02176/001.00	1113	Blücherstr. 1
132241-005-02040/000.00	169	Bleicherstr. 9	132241-006-02177/001.00	1176	Ferdinandstr.
132241-005-02041/000.00	227	Bleicherstr. 10	132241-006-02177/002.00	5	Ferdinandstr.
132241-005-02042/000.00	222	Neue Bleicherstr. 1	132241-006-02178/001.00	591	Ferdinandstr.
132241-005-02043/000.00	186	Neue Bleicherstr. 2	132241-006-02178/002.00	5	Ferdinandstr.
132241-005-02044/000.00	207	Neue Bleicherstr. 3	132241-006-02179/001.00	965	Ferdinandstr.
132241-005-02045/000.00	283	Neue Bleicherstr. 4	132241-006-02179/002.00	5	Ferdinandstr.
132241-005-02046/000.00	279	Neue Bleicherstr. 5	132241-006-02180/003.00	230	Ferdinandstr.
132241-005-02047/000.00	275	Neue Bleicherstr. 6	132241-006-02180/004.00	3	Ferdinandstr.
132241-005-02048/000.00	258	Neue Bleicherstr. 7	132241-006-02180/005.00	314	Ferdinandstraße
132241-005-02050/001.00	291	Neue Bleicherstr. 8	132241-006-02181/001.00	273	Ferdinandstr. 8
132241-005-02051/000.00	300	Neue Bleicherstr. 9	132241-006-02182/001.00	224	Ferdinandstr. 9
132241-005-02052/000.00	305	An der Neuen Bleicherstr.	132241-006-02183/000.00	128	Ferdinandstr. 10
132241-005-02053/001.00 teilweise	1156	Ernst-Barlach-Str., Grubenstr.	132241-006-02184/000.00	150	Ferdinandstr. 11
132241-005-02054/000.00 teilweise	4855	Neue Bleicherstr.	132241-006-02185/002.00	5	Bahnhofstr. 2
132241-005-02055/000.00	239	Neue Bleicherstr.	132241-006-02185/003.00	44	Bahnhofstr. 1a
132241-005-02056/000.00	181	Neue Bleicherstr.	132241-006-02185/004.00	87	Bahnhofstr. 1
132241-005-02057/000.00	251	An der Neuen Bleicherstr.	132241-006-02185/005.00	89	Ferdinandstr. 12
132241-005-02058/000.00	317	Neue Bleicherstr. 17	132241-006-02186/002.00	21	Bahnhofstr. 2a
132241-005-02059/000.00	263	Neue Bleicherstr. 18	132241-006-02186/003.00	125	Bahnhofstr. 2
132241-005-02060/000.00	2061	Neue Bleicherstr.	132241-006-02186/004.00	121	Bahnhofstr. 1a
132241-005-02061/000.00	201	Neue Bleicherstr. 19	132241-006-02186/005.00	19	Bahnhofstr. 1
132241-005-02062/000.00	251	Neue Bleicherstr. 20	132241-006-02187/003.00	285	Bahnhofstr. 2b
132241-005-02063/000.00	444	Bleicherstr.	132241-006-02187/004.00	155	Bahnhofstr. 2a
132241-005-02064/000.00	419	Bleicherstr.	132241-006-02187/005.00	52	Bahnhofstr. 2
132241-005-02065/000.00	391	Bleicherstr.	132241-006-02188/001.00	249	Bahnhofstr. 3
132241-005-02066/000.00	446	Bleicherstr.	132241-006-02189/000.00	319	Bahnhofstr. 4
132241-005-02067/000.00	414	Bleicherstr.	132241-006-02190/000.00	313	Bahnhofstr. 5
132241-005-02068/000.00	403	Bleicherstr.	132241-006-02191/001.00	230	Bahnhofstr. 6
132241-005-02069/000.00	334	Bleicherstr.	132241-006-02192/001.00	234	Bahnhofstr. 7
132241-005-02070/000.00	538	Bleicherstr.	132241-006-02193/001.00	211	Bahnhofstr. 8
132241-005-02071/000.00	715	Bleicherstr. 21	132241-006-02194/001.00	192	Bahnhofstr. 9
132241-005-02072/000.00	157	Bleicherstr.	132241-006-02195/000.00	120	Bahnhofstr. 10
132241-005-02073/000.00	165	Bleicherstr.	132241-006-02196/000.00	174	Am Güterbahnhof 1
132241-005-02074/000.00	160	Bleicherstr.	132241-006-02197/000.00	89	Am Güterbahnhof 2
132241-005-02075/000.00	141	Bleicherstr.	132241-006-02198/001.00	971	Am Güterbahnhof 3
132241-005-02076/000.00	22	Bleicherstr.	132241-006-02199/000.00	217	Am Güterbahnhof 4
132241-005-02079/003.00 teilweise	6299	Bleicherstraße	132241-006-02200/002.00	700	Am Güterbahnhof
132241-005-02080/000.00 teilweise	5099	Angler u. Freizeitverein e.V., Mühlendamm	132241-006-02200/003.00	249	Am Güterbahnhof 5
132241-005-02081/003.00	589	Bleicherstr. 1, Bleicherstr. 2	132241-006-02201/001.00	283	Am Güterbahnhof 6
132241-005-02081/007.00 teilweise	9010	Am Mühlendamm	132241-006-02201/002.00	226	Am Güterbahnhof
132241-006-02150/000.00	369	Ferdinandstr. 13	132241-006-02202/001.00	240	Am Güterbahnhof 7
132241-006-02151/001.00	25	Ferdinandstr. 15	132241-006-02202/002.00	183	Am Güterbahnhof
132241-006-02151/002.00	296	Ferdinandstr. 14	132241-006-02203/001.00	302	Am Güterbahnhof 8
132241-006-02152/001.00	11	Ferdinandstr. 14	132241-006-02203/002.00	221	Am Güterbahnhof
132241-006-02152/002.00	387	Ferdinandstr. 15	132241-006-02204/000.00	588	Am Güterbahnhof 9
132241-006-02153/000.00	597	Ferdinandstr. 16	132241-006-02205/001.00	2366	Am Güterbahnhof
132241-006-02154/000.00	207	Ferdinandstr. 18	132241-006-02205/002.00	43	Am Güterbahnhof
132241-006-02155/000.00	357	Ferdinandstr. 19	132241-006-02205/003.00	4	Blücherstr. 1
132241-006-02157/000.00	421	Ferdinandstr. 20	132241-006-02206/000.00	358	Am Güterbahnhof 10
132241-006-02159/001.00	2854	Ferdinandstr.	132241-006-02207/001.00	887	Am Güterbahnhof
			132241-006-02208/001.00	922	Blücherstr. 1
			132241-006-02209/000.00	828	Blücherstr. 1
			132241-006-02210/002.00	267	Am Güterbahnhof
			132241-006-02210/003.00	4	Am Güterbahnhof

Fortsetzung von Seite 15

132241-006-02211/002.00	266	Am Güterbahnhof	132241-006-02229/003.00	640	Lindenstr. 2
132241-006-02211/003.00	5	Am Güterbahnhof	132241-006-02229/004.00	276	Lindenstr.
132241-006-02212/002.00	287	Am Güterbahnhof	132241-006-02230/000.00	430	Lindenstr. 3
132241-006-02212/003.00	6	Am Güterbahnhof	132241-006-02231/001.00	650	Richard-Wagner-Str. 5
132241-006-02213/002.00	326	Am Güterbahnhof	132241-006-02231/002.00	451	Lindenstr. 3c
132241-006-02213/003.00	10	Am Güterbahnhof	132241-006-02232/001.00	630	Richard-Wagner-Str. 4
132241-006-02214/000.00	451	Blücherstr. 1	132241-006-02232/002.00	476	Lindenstr. 3c
132241-006-02215/000.00	423	Blücherstr. 1	132241-006-02233/001.00	2055	Lindenstr. 7, Richard-Wagner-Str. 2
132241-006-02216/000.00	264	Am Güterbahnhof	132241-006-02234/005.00	8	Blücherstr. 1
132241-006-02217/000.00	411	Blücherstr. 1	132241-006-02235/000.00	171	Lindenstr. 6
132241-006-02218/000.00	493	Blücherstr. 1	132241-006-02236/001.00	295	Lindenstr. 6
132241-006-02219/000.00	732	Richard-Wagner-Str. 6a	132241-006-02237/000.00	369	Lindenstr.
132241-006-02220/000.00	1456	Richard-Wagner-Str. 6	132241-006-02238/002.00	9	E.-Barlach-Str. 11 und 12, R.-Wagner-Str.1 und 1a
132241-006-02221/001.00	143	Am Güterbahnhof	132241-006-02239/002.00	1182	Lindenstr.
132241-006-02221/002.00	161	Am Güterbahnhof	132241-006-02240/007.00	596	E.-Barlach-Str. 11 und 12, R.-Wagner- Str.1 und 1a
132241-006-02222/001.00	161	Am Güterbahnhof 21	132241-006-02240/008.00	1502	Ernst-Barlach-Str.
132241-006-02222/002.00	163	Am Güterbahnhof 21	132241-006-02240/009.00	34	Lindenstr.
132241-006-02223/000.00	272	Am Güterbahnhof 22	132241-006-02240/010.00	17453	E.-Barlach-Str. 11 und 12, R.-Wagner-Str.1 und 1a
132241-006-02224/000.00	2655	Am Güterbahnhof 23	132241-006-02240/011.00	189	E.-Barlach-Str. 11 und 12, R.-Wagner-Str.1 und 1a
132241-006-02225/000.00	3766	Am Güterbahnhof	132241-006-02240/012.00	408	Ernst-Barlach-Str./ Bahnhofstr.
132241-006-02226/001.00	305	Am Güterbahnhof	132241-006-02240/013.00	468	Bahnhofstr./ Ernst-Barlach-Str.
132241-006-02226/004.00 teilweise	1559	Bahnhofstr.	132241-006-02241/004.00	85	Bahnhofstr.
132241-006-02227/003.00	137	Lindenstr.	132241-006-02241/005.00	1627	E.-Barlach-Str. 11 und 12, R.-Wagner-Str.1 und 1a
132241-006-02227/005.00	49	Bei Lindenstr. 2	132241-006-02565/002.00	399	Blücherstr. 1
132241-006-02227/006.00	7158	Lindenstr. 3b, Lindenstr. 3a, Lindenstr. 3c			
132241-006-02228/003.00	1790	Ferdinandstr. 22, Ferdinandstr. 23, Ferdinandstr. 24			

Auszug aus der Liegenschaftskarte, Lageplan Maßstab 1 : 2500



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: 385/88/10

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Satower Straße, 18059 Rostock

5. Ausführungszeit: März 2011 für alle Lose

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

**Feierhallenkomplex Neuer Friedhof
Decken- und Dachsanierung 1. BA**Los 2: Dachdeckerarbeiten

- ca. 700 m² Hartdacheindeckung
- 1 St. historischen Dachturm neu eindecken
- ca. 70 m Dachrinne erneuern
- Blitzschutzarbeiten

Los 3: Zimmerer-/ Holzschutzarbeiten

- ca. 100 m² Dachkästen erneuern
- ca. 40 St. Balken- und Sparrenköpfe erneuern
- ca. 60 m Laufsteg
- ca. 2.800 m² Holzschutz für Dachkonstruktion
- ca. 120 m² Lehmeinschübe entfernen

Los 4: Rohbau / Ausbaurbeiten

- ca. 23 m³ Schornsteinmauerwerk abbrechen
- 1 St. Historischen Schornsteinkopf erneuern
- ca. 100 m² Deckenabbruch
- ca. 150 m² Innenwandputz
- ca. 80 m² Fliesenarbeiten

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 16. bis 21. Dezember 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: Los 2, 3 und 4 je 5,00 EUR

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 1,45 EUR Versandkosten je Los). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 60103858810A

8. Submission:

11. Januar 2011,
Los 2: 9.00 Uhr, Los 3: 9.30 Uhr, Los 4: 10.00 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

11. Februar 2011 für die Lose 2 u. 4
28. Februar 2011 für Los 3

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3% der Auftragssumme. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 381-6010, -6011, Fax 381-6900

2. Vergabe-Nr.: V06/66.3/10

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort: Rostock, Groß Klein

5. Ausführungszeit:

16. Februar 2011 bis 31. Dezember 2011

6. Art und Umfang:

Das Tief- und Hafengebäude der Hansestadt Rostock schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Umverlegung Laakkanal

- ca. 260 m Vorflutausbau
- Sb = 11,0 m; 1:n = 1:3 bis 1:10; t von 3,5 m bis 5,0 m
- ca. 52,0 m Spundwandneubau (verankert)
- ca. 65,0 m Rückbau Kaianlage inklusive aller Anlagen

7. Die Verdingungsunterlagen sind vom 16. bis 21. Dezember 2010 von 9.00 bis 11.30 Uhr im Bauamt, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock, Zimmer 762/763, in Empfang zu nehmen.

Unkosten: 29,00 EUR (Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung in der Zentralkasse im Erdgeschoss, Zi. E 63. (bei schriftlicher Anforderung zuzügl. 2,20 EUR Versandkosten). Die Quittung über die Einzahlung ist bei schriftlicher Anforderung beizufügen. Einzahlungen sind bei schriftlicher Anforderung auf das Konto: Empfänger Hansestadt Rostock, Konto-Nr.: 100 321, BLZ: 120 30 000, Deutsche Kreditbank AG Rostock/DKB, zu leisten. Zahlungsgrund: 6010V0666.310A

8. Eröffnungstermin:

11. Januar 2011, 10.30 Uhr
im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende:

15. Februar 2011

10. Zur Submission sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Sicherheitsleistung: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Vergabepflichtstelle, Referat II 340, Arsenal am Pfaffenteich, Karl-Marx-Str. 1, 19048 Schwerin.

Die
EURAWASSER Nord
wünscht ihren Kunden
und Geschäftspartnern
besinnliche Festtage
und einen
rauschenden Start
in das Jahr 2011.



EURAWASSER Nord GmbH · Carl-Hopp-Str. 1 · 18069 Rostock

Weihnachtsgrüße

Für 2010 herzlichen Dank allen Mietern und Vertragspartnern für das Vertrauen und unsere bisherige Zusammenarbeit. Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2011.

Verwaltung
Vermietung
Hausmeister-service

03 81/
3 75 66 90

Modernes Wohnen
 Hausverwaltungs GmbH
 www.mowo.de

Öffnungszeiten:
 Di.+Do. 9.00-11.00 Uhr
 und 14.00-17.00 Uhr

Weil wir hier leben ...
 Graf-Schack-Str. 7, 18055 Rostock

Ein frohes Fest
 und ein glückliches neues Jahr.

BEHM db

Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH
 Ulmenstraße 72, 18057 Rostock
 Tel. 45 40 00

HAASE-MÄRKTE
 - Ellen Haase -
 wünscht allen Händlern, Besuchern, Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie ein glückliches Jahr 2011!



Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

Auch im nächsten Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem guten Service zur Seite.

BRUHN Arbeitsschutz & Berufsbekleidung
 Schlachthofstraße 1, 18069 Rostock, Tel. 8 00 89 01

Frohe Weihnachten
 und einen super Start ins neue Jahr wünscht
Ihr DJ Karsten



Weihnachten

Markt und Straßen stehn verlassen,
 still erleuchtet jedes Haus,
 sinnend geh ich durch die Gassen,
 alles sieht so friedlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
 buntes Spielzeug fromm geschmückt,
 tausend Kindlein stehn und schauen,
 sind so wunderlich beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
 bis hinaus ins freie Feld,
 hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
 Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
 aus des Schnees Einsamkeit
 steigt's wie wunderbares Singen -
 o du gadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff (1788 - 1857)

WIRO

Ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr

Auch zwischen den Feiertagen sind wir gerne für Sie da. Rufen Sie uns an:

Wunschwohnung: 0381.4567-4567
 Notdienst: 0381.4567-4444

Wohnen in Rostock • WIRO.de



Allen Kunden ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches, gesundes, neues Jahr.

Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2011.

Ihre Mediaberaterin
 Dagmar Hillert

Leser werben und Prämie auswählen.

Jetzt einen neuen Abonnenten für die OZ gewinnen und ein Dankeschön erhalten. Sie müssen selbst nicht Abonnent sein, um einen neuen Leser zu werben.



Bosch Fußsprudelbad PMF 2232

Vibrationsmassage, Sprudelfunktion und Warmhaltefunktion. Einfache Bedienung mittels dreistufigem Drehwähler. Motorbetriebenes Pedikürzentrum mit 3 Aufsätzen: Massagekugeln, Bimsstein, Massagebürste. 65 Watt.

Art.-Nr. 300045



Kamin Maxx Tischfeuer, silber

Schicker kompakter Tischkamin im innovativen Design. Betrieb mit Bio-Ethanol - verbrennt geruchs- und rückstandslos. Brenndauer ca. 2 Stunden. Hitzebeständiges Sicherheitsglas. Gut isoliert, lässt sich problemlos auf den Tisch stellen. Lieferung inklusive passendem Feuerhaken. Maße: ca. 20 x 15 x 26 cm.

Art.-Nr. 2825



Vtech Digitalkamera „Kidizoom Pro“

Robuste Digitalkamera mit integr. Music Player, Fotokamera-, Film-Funktion, Bildbearbeitung und neuen Spielen. Automatischer Blitz. Mit Kopfhörer-Anschluss (Kopfhörer inkl.). 5 neue Spiele. Interne Diashow-Funktion. Ab 4 Jahren.

Art.-Nr. 66680

Bestellen Sie jetzt:

Telefon **01802-381 365** • Fax **01802-381 368** • E-Mail kundenservice@ostsee-zeitung.de

Kettler Laufrad „Sprint Air Racing“

Stahlrohrrahmen mit kratzester Polyesterbeschichtung. Kugelgelagerte 12,5"-Räder mit Luftbereifung. Von 35-43 cm höhenverstellbarer, gepolsterter Sattel. Sicherheitsgriffe mit kindgerechter Handbremse und Lenkerpolster. Stabiler Seitenständer. Keine Lenkereinschlagsbegrenzung. Einfache Montage. Ab 2 Jahren.

Art.-Nr. 62948



Garantierte Vorteile für Abonnenten:

Zusätzlich kostenlos online lesen
Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
Nachrichten aus Stadt, Land und der ganzen Welt
Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte
Größte Tageszeitung der Region

LESER WERBEN LESER

Ich habe den neuen Leser geworben und freue mich auf meine Prämie

SA-3-4C-1/2

Prämiename (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenk- oder Studentenabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichteinhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.)

ab dem

zum Bezugspreis von monatl. z. Zt. nur 20,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Widerrufsrecht: Ich bin berechtigt, meine Bestellung innerhalb von 2 Wochen ab heute (Poststempel) in schriftl. Form ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
 Anschrift: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementsgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich **von meinem Konto ab.**

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum, Unterschrift

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: OSTSEE-ZEITUNG, PSF 101050, 18001 Rostock oder als Fax: 01802-381368

OSTSEE ZEITUNG
 Weil wir hier zu Hause sind

Weitere 650 Prämien unter: www.ostsee-zeitung.de

TicketService (01802)381367*

*nur 6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent/Minute
oder in Ihrem OZ-Service-Center

Grevesmühlen, August-Bebel-Straße 11 · Wismar, Mecklenburger Straße 28 · Bad Doberan, Mollistr. 8 · Rostock, R.-Wagner-Straße 1a
Ribnitz-Damgarten, Lange Straße 43/45 · Grimmen, Bahnhofstraße 11 · Stralsund, Apollonienmarkt 16 · Bergen, Markt 25
Greifswald, J.-S.-Bach-Straße 32 · Kurverwaltung Zinnowitz, Neue Strandstraße 30 sowie Media-Markt Rostock-Brinckmansdorf

Auszug aus unserem aktuellen Ticketangebot:

Zoo Jahreskarten*		40,00 €
2011		Zoo Rostock
Zoo-Tageskarte*		11,50 €
2010		Zoo Rostock
Vogelpark Marlow - Jahreskarten*		25,00 €
2011		Marlow
Schlemmer-Card-Paket-HRO, HST/RUE, MV*		20,00/30,00 €
2011		Rostock und Umgebung
Königskarte*		ab 12,00 €
2010		Müritzeum, Königsstuhl, Zoo HRO
Mister Coupon-Gutscheinheft*		19,90 €
2011		Rostock u. Umgebung
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2010		Stralsund, Greifswald
Theatervorstellungen		ab 10,50 €
2010		Putbus
Heimspiele des FC-Hansa Rostock*		ab 11,00 €
2010		DKB-Arena Rostock
div. Sportveranstaltungen		ab 10,00 €
2010		bundesweit
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern		ab 10,00 €
2010		diverse Spielorte
Hexer Magic-Show		ab 28,85 €
diverse Termine		Ursprung Rostock
Hafenkonzert*		14,00 €
je. 2. Sonntag, 10.45 Uhr		Hotel Neptun W'münde
Starlight Express		ab 59,40 €
September 2010 - März 2011		Bochum
Pippi Langstrumpf		ab 14,90 €
15.12.10, 16.30 Uhr		Stadhalle Rostock, Saal 2
OZ-Weihnachtsgala		15,00 €
18.12.10, 16.00/19.30 Uhr		HMT-Rostock
Ingo Appelt - Männer muss man schlagen!		26,90 €
18.12.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Vom Fischer un sin Fru*		16,50 €
18.12.10/22.1./19.2./19.3.11		Hotel Neptun W'münde

Zauberhafte Weihnacht		ab 34,00 €
19.12.10, 16.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Nussknacker mit Märchenerzähler		ab 39,00 €
19.12.10, 18.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Martin Rütter		29,90 €
21.12.10, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Hans Klok		ab 36,60 €
22.12.10, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Torfröck		25,55 €
22.12.10, 20.00 Uhr		Scandline Arena Rostock
Die Große Johann Strauß Gala		ab 35,60 €
28.12.10, 19.30 Uhr		Stadhalle Rostock
Cats		ab 19,90 €
28.12.10-20.02.11		Hamburg-Heiligengeistfeld
City		29,85 €
29.12.10, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Matthias Reim & Band		ab 33,00 €
30.12.10, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Ludwig van Beethoven		ab 23,35 €
31.12.10, 17.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Johann Strauß Gala		ab 23,35 €
31.12.10, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
The Best of Musicals		ab 39,00 €
31.12.10, 18.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Silvester - Party-Rohrstock-Kombi -		ab 16,50 €
31.12.10, ab 18.00 Uhr		Moya Rostock
Magic of the Dance		ab 37,50 €
05.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Die 3 Highlign mit Dirk Michaelis		ab 27,00 €
05.01.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Purple Schulz		33,00 €
08.01.11, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Waterloo-The ABBA Story		40,00 €
09.01.2011, um 18.00 Uhr		Moya Rostock
Thriller-Live		ab 27,25 €
11.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock

Russ. Staatsballett-Schwanensee		ab 37,10 €
12.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Schiller Live 2011		ab 43,21 €
14.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Vince Ebert - Neues Programm		24,50 €
14.01.2011, 20.00 Uhr		Moya Rostock
Unser Sandmännchen		ab 17,00 €
15.01.2011, 15.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Die Nacht der Musicals		ab 34,90 €
16.01./02.03.11, 20.00 Uhr		Stralsund/Rostock
The 12 Tenors		ab 38,00 €
16.01.11, 18.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Nena		41,85 €
17.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
One fine Day		12,80 €
21.01.11, 19.30 Uhr		M.A.U.-Club Rostock
Wladimir Kaminer		17,25 €
21.01.11, 20.00 Uhr		Audi Max Rostock
Die Rückkehr der Shaolin		ab 24,00 €
21.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Heart of Ireland		ab 38,00 €
22.01.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Puhdys - Akustik-Tour*		ab 29,50 €
23.01.11, 19.00 Uhr		Mehrzweckhalle Grevesmühlen
The Original USA Gospelsingers		ab 35,00 €
30.01.11, 18.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Kastelruther Spatzen		ab 37,50 €
01.02.11, 19.30 Uhr		Stadhalle Rostock
Element of Crime		31,75 €
02.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Gregorian		ab 37,60 €
03.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Musikantenstadl		ab 36,95 €
05.02.11, 18.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Jan Garbarek		ab 28,70 €
09.02.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock

Rainald Grebe		ab 19,00 €
12.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
David Hasselhof		ab 37,70 €
19.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
ADORO		ab 39,00 €
20.02.11, 19.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Das Phantom der Oper		ab 43,00 €
25.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Caveman		27,05 €
25./26.02. u. 4./5.03.11, 20.00 Uhr		Nikolaikirche Rostock
Chinesischer Nationalzirkus		ab 30,00 €
26.02.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Marteria		19,40 €
26.02.11, 21.00 Uhr		Zwischenbau Rostock
Vicky Leandros		ab 45,00 €
03.03.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Das Frühlingsfest der Volksmusik		ab 28,79 €
08.03.11, 19.30 Uhr		Stadhalle Rostock
Militär- und Blasmusikparade		ab 32,90 €
12.03.11, 14.30 Uhr		Stadhalle Rostock
Helge Schneider		ab 28,85 €
14.03.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Söhne Mannheims		ca. 40,00 €
15.03.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Mike Krüger		ab 25,95 €
18.03.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Sheketak - Rhythm in Motion		ab 41,00 €
20.03.11, 18.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Katie Melua		ab 38,00 €
28.03.11, 20.00 Uhr		o2 World Berlin
Heinz-Rudolf Kunze		38,25 €
30.03.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock, Saal 2
Amigos		ab 34,90 €
01.04./22.05.11, 19.30 Uhr		Rostock/Greifswald
Justin Bieber		ab 32,60 €
02.04.11, 18.30 Uhr		o2 World Berlin

The London West End Gala m. A. Milster		ab 39,00 €
02.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Mystical Dance of Irland*		ab 33,00 €
03.04.11, 17.00 Uhr		Theater Wismar
Die Prinzen		ab 34,30 €
12.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Michael Mittermeier		ab 28,85 €
15.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
The Ten Tenors		ab 30,13 €
26.04.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Otto		ab 30,85 €
07.05.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Helene Fischer mit Orchester		ab 39,00 €
15.05.11, 18.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Roger Whittaker		ab 50,00 €
25.05.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Herbert Grönemeyer		57,50 €
31.05.11, 19.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock
David Garrett		ab 52,40 €
17.06.11, 20.00 Uhr		Schlossgarten Ludwigslust
Max Raabe - versch. v. 19.06.2010 -		ab 44,50 €
03.07.11, 18.00 Uhr		Bergen
Unheilig		34,25 €
19.08.11, 19.00 Uhr		IGA-Parkbühne Rostock
16. Klassik Open Air Prebberede*		30,00 €
20.08.11, ab 16.00 Uhr		Schlosspark Prebberede
Chris de Burgh		ab 40,90 €
21.09.11, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock
Ina Müller		ab 31,80 €
12.01.12, 20.00 Uhr		Stadhalle Rostock



Selig
M.A.U.-Club Rostock



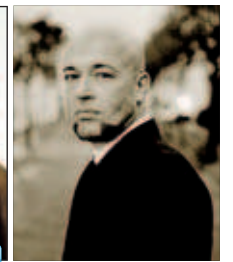
Rainald Grebe
Stadhalle Rostock



Söhne Mannheims
Stadhalle Rostock



Roger Whittaker
Stadhalle Rostock



Unheilig
IGA-Parkbühne Rostock

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den OZ-Service-Centern.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Für die Veranstaltung ist die OSTSEE-ZEITUNG nur Vermittler.
Für verlorene Eintrittskarten erstattet der jeweilige Veranstalter keinen Ersatz.

EC-Kartenzahlung in allen OZ-Service-Centern möglich.

= Hier können Sie mit Ihrer OZ-Abokarte sparen*
*nur so lange das Kontingent reicht

OSTSEE ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind

Nutzen Sie auch unseren deutschlandweiten Kartenvorverkauf!

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen

Strom und Erdgas
aus einer Hand

E.ON edis Vertrieb GmbH, Kundencentrum Rostock
Lange Straße 34, 18055 Rostock, T 03 81-3 82-23 45
Öffnungszeiten: Mo - Fr, 9 - 18 Uhr
www.eon-edis-vertrieb.com

e-on | edis

Kfz-Dienstleistungen



**Ferdinand Schultz
Nachfolger®**
Versicherungsmakler GmbH
Vermittlung von Versicherungen
und Bausparverträgen
Altarkhof 6, 18146 Rostock
Tel. 03 81/6 58 67 50
Fax 03 81/6 58 66 10
www.fsn.de, versicherungsmakler@fsn.de

Parkettservice

**Parkettservice E. Koch & Söhne
Fachfirma für Parkett**
H.-Tessenow-Str. 35, 18146 HRO.
Tel./Fax 03 81-69 73 95, Funktel. 01 63-385 53 71

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Gutachten, Schimmelanierung,
Fliesen- u. Natursteinarbeiten
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Berufsbildung

**BRUHN-Berufsbekleidung
ROSTOCK**
Tel. 03 81/8 00 89 01

„Rote Karte“ für Randalierer.

Wer kaputt ist,

**macht
kaputt.**

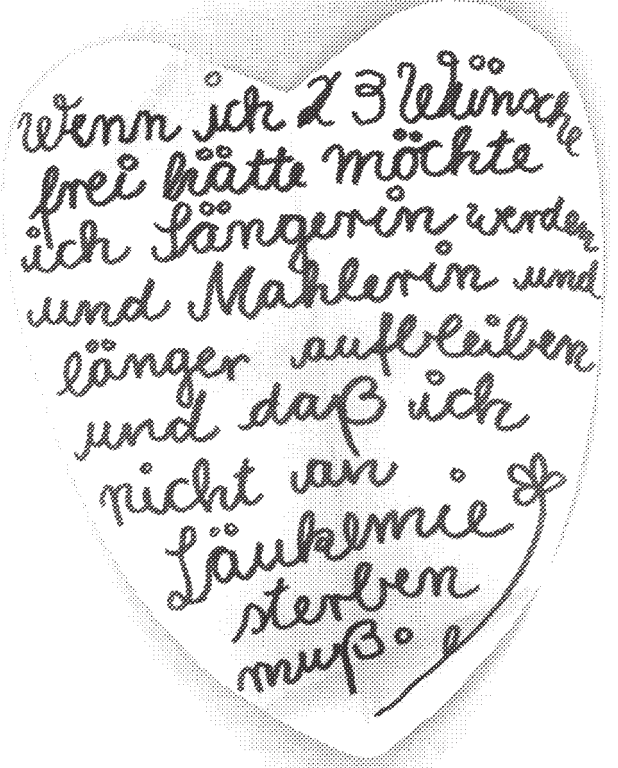
Prägen Sie sich das Aussehen
der Täter ein und informieren Sie
die Polizei.

Für weitere kostenlose Tips
genügt eine Postkarte an:
Kennwort „SICHER LEBEN“,
Postfach 501226,
70342 Stuttgart.
Absender nicht vergessen!



Wenn was nicht stimmt:
Sprich Deine Polizei an

IRRTUM, KREBS MACHT VOR KINDERN NICHT HALT. DOCH, DIE HEILUNGSSCHANCEN SIND GUT. ABER SIE KÖNNTEN NOCH BESSER SEIN. FALSCH, DIE KASSE ZAHLT NICHT IMMER. NEIN, AUCH VATER STAAT NICHT EXAKT. EXAKT NUR GEMEINSAM KÖNNEN WIR ETWAS BEWEGEN. STIMMT, ES IST EIN SCHÖNES GEFÜHL ZU HELFEN, OHNE DAFÜR EINE GEGENLEISTUNG ZU ERWARTEN.



**LEUKÄMIE IST DIE HÄUFIGSTE
KREBSART BEI KINDERN, ABER
DIE HEILUNGSSCHANCEN
SIND GUT. HELFEN SIE MIT,
DASS ES NOCH BESSER WIRD!**

SPENDENKONTO: DRESDNER BANK BONN
BLZ 370 800 40, NR. 555 666

Fragen? Wir antworten postwendend:



DEUTSCHE KINDERKREBSSTIFTUNG
Joachimstraße 20, 53113 Bonn
Tel. 02 28 / 22 18 33, Fax 02 28 / 21 86 46

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service,
Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/8 00 51 94

Balkonverglasung



Hawermannweg 18 · Rostock
☎ 80 18 50 · www.specht-gmbh.de

Musik & Unterhaltung

Familien- oder Firmenfeier
Musik und Unterhaltung vom Profi ab
200,00 + MwSt. Infos und Anfragen unter
www.djrostock.de oder 01 62/4 14 25 88

Glaser



Sämtliche Glaserarbeiten ☎ 80 18 50
Glas-Notdienst ☎ 01 71/2 30 91 84

Auto



Rostock-Elmenhorst
tägl. 24h-Hotline **0381 778340**
www.franzosen-meyer.de

BEISTAND in schweren Stunden

Bestattungsunternehmen
Rosa-Luxemburg-Str. 9
Tag - Nacht - sonn- u. feiertags
Warnowallee 30 Tel. 7 68 29 23

Bobsin & Nissen
Tel. 45 27 66
www.bobsin-nissen.de

**Bestattungshaus
Holger Wilken**

Reutershagen, Tschaikowskistr. 1
Im Klenow Tor, A.-Tischbein-Str. 48
Toitenwinkel, a. d. OSPA, S.-Allende-Str. 28
www.bestattungen-wilken.de
Tag & Nacht Tel. 80 99 472

**Ich komme
zu Ihnen
nach Hause**



**SCHULZ
& SOHN** 377 09 31
Neubramowstraße 3
Hinrichsdorfer Str. 7 c

Bestattungshaus Warnemünde
Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: **Frau Neumann**
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



BESTATTUNGEN Klaus Haker
18057 Rostock, Dethardingstr. 98 ☎ 03 81/2 00 61 19
18195 Tessin, Lindenstr. 6 ☎ 03 82 05/1 32 83
18106 Rostock, B.-Brecht-Str. 18 ☎ 03 81/7 68 57 05
18184 Broderstorf, Poststr. 11 ☎ 03 82 04/1 52 74
www.bestattungen-klaushaker.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ 2 00 14 40
www.bestattungen-bodenhausen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

